



Es ist wieder soweit – die 5. Jahreszeit hat begonnen



(Erzhausen, KM) Auch in diesem Jahr hat der Start der Karnevalssaison 2022/23 mit einem Lichterlauf durch die Straßen von Erzhausen begonnen. Pünktlich um 17 Uhr hat sich vergangenen Samstag (12.11.) eine wilde Truppe

von KCE-Mitgliedern bunt, hell und kreativ-beleuchtet auf den Weg am Heegbach entlang bis hin zum Sportheim gemacht, um endlich wieder in die 5. Jahreszeit zu starten!

Dort wurden sie von den Klängen des Narrhalla Marsches empfangen – ein gelungener Auftakt für den Abend. Bevor es mit der Ordensverleihung für die KCE-Mitglieder richtig los ging, hatten alle Anwesenden die Möglichkeit, sich mit leckeren Waffeln, Popcorn, Würstchen und heißen Getränken zu versorgen. Um 18:11 Uhr hieß es dann offiziell herzlich Willkommen zur Kampagneneröffnung. Nach und nach wurden unsere Gruppen und Mitglieder aufgerufen und bekamen den Orden passend zu unserem diesjährigen Motto „Inkas & Mayas“ überreicht. Aber nicht nur der Orden war ein Highlight, sondern auch die vielen Sonderehrungen, mit denen an diesem Abend langjährige Mitglieder gewürdigt wurden. Besonders bewundernswert ist hier die lange und treue Mitgliedschaft von Hans Donges – er wurde für 77 Jahre KCE-Mitgliedschaft geehrt. Für ein paar Stunden war



Hans Donges wurde für 77 Jahre KCE-Mitgliedschaft geehrt.

der Platz beleuchtet, Musik und gute Gespräche füllten die Stille, voller Vorfreude auf das was noch kommt. An dieser Stelle danken wir allen Helferinnen und Helfern und dem Orga-Team für die Unterstützung und sehr gute Umsetzung der Veranstaltung. Ebenso gilt der Dank unserem diesjährigen Ordensspender Tim Windhaus.

Verkauf & Vermietung
Wir sind gerne Ihr verlässlicher Partner!

B
ImmobilienBERNINGER
www.immobilien-berninger.de
Tulpenweg 10 · 64291 Darmstadt
Telefon +49 (0) 61 51 78 73 030
info@immobilien-berninger.de

ivd | PFLANZLICHE ENERGIE | BÜRO FÜR ENERGIEEFFIZIENZ | f | i

www.heizwasser.de

Krimi-Spieleabend im JuZe Erzhausen 2. Fall

Begib Dich auf einen spannenden Spielesabend und erlebe eine abenteuerlustige Kriminalgeschichte. Finde zusammen mit einem Ermittlungsteam heraus, wer der Verbrecher war.

Wann: Samstag, 26.11.2022 um 19:00 Uhr
Wo: Im JuZe in der Hauptstr. 12 Erzhausen

Bei Interesse bitte anmelden unter: kijufoe@erzhausen.de

Im Sinne des Spiels ist die Teilnehmerzahl begrenzt

Weihnachten kommt



In diesem Jahr hat sich der „Weihnachtsnik“ und seine Helfer etwas Besonderes für alle Freunde des Weihnachtshauses Erzhausen einfallen lassen! Zum ersten Mal gibt es einen „Wunschbriefkasten“ in der Mainstr. 24, welcher direkt mit dem Nordpol zum Weihnachtsmann verbunden wird! Werft Eure Wunschliste hier in den „Weihnachtsbriefkasten“, vergesst nicht Euren NAMEN und Eure ADRESSE mit anzugeben, dann haben es unsere Elfen leichter mit der weiteren Verarbeitung. Nach dem Einwerfen noch die Fahne am Briefkasten hochklappen, fertig! Und dann heißt es abwarten!

Das „Weihnachtshaus“ wird seine Lichter offiziell am 1. Advent einschalten. Das Duo Alonso wird ab 16:30 Uhr mit weihnachtlicher Livemusik das Event unterstützen! Bei Kinderpunsch und Glühwein können sich also alle Weihnachts- und Lichterfreunde auf ein über 20.000 LED-Lichtermeer freuen. Euer „Weihnachtsnik“ mit seinen Helferinnen! Aufgrund der allgemeinen Energiesparmaßnahmen haben wir komplett alles auf LED umgestellt und werden die Beleuchtung auch nur zu deutlich reduzierten Zeiten einschalten. Wir bitten um Euer Verständnis und trotz alledem auf Spenden.

JAHRGÄNGE

Erzhausen

Jahrgang 1949/50

Das nächste Klassen-/Jahrgangstreffen findet statt, wie vorab via Internet mitgeteilt, am Freitag, den 18. November 2022, um/ab 19:00 Uhr im Match Point Restaurant, dem Clubhaus des Erzhäuser Tennisclubs, Heinrichstraße 50, 64390 Erzhausen.

Wixhausen

Jahrgang 1944/45

Treffen am Donnerstag, den 24. November 2022, in Wixhausen im Bürgermeister-Pohl-Haus um 18:00 Uhr.

Diese Woche als Beilage in dieser Ausgabe

ASB

Lichterglanz & Tannenduft

Einladung zur Adventsausstellung

Bahnstraße 87 * 64390 Erzhausen

Tel 06150 - 7237

am FR 18.11.22 8.30 - 18.30h
SA 19.11.22 8.30 - 16.00h
SO 20.11.22 10.00 - 16.00h
durchgehend geöffnet

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Ihr CREATIV-FLORISTIK-Team



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Erzhausen

Fertigstellung von Reisepässen

Der Einwohnerschaft wird hiermit bekannt gegeben, dass die in der Zeit vom **17.10.2022 bis 21.10.2022**

beantragten Reisepässe bei unserer Verwaltung, Zimmer 02, während der üblichen Sprechzeiten zur Abholung bereitliegen. Die abgelaufenen Reisepässe sind bei der Abholung mitzubringen. Sollte der Antragsteller nicht persönlich vorstellig werden können, ist dem Abholer eine Vollmacht auszustellen.

Erzhausen, den 15.11.2022

gez.
- Lange -
(Bürgermeisterin)

Instandsetzung und Überprüfung der Sirenenanlage am 24.11.2022 zwischen 8 und 15 Uhr

Auf Grund der Umstellung von Analogfunk auf Digitalfunk sind an diesem Tag mehrere Probeauslösungen der Sirenenanlage erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine Funktionsprobe – insbesondere des Feueralarms – und nicht um einen Ernstfall.

Der ursprünglich geplante Termin am 3.11.2022 musste kurzfristig abgesagt werden. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Erzhausen werden um Verständnis gebeten.

gez.
- Lange -
(Bürgermeisterin)

Einladung zur Sitzung 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (1. Lesung Haushalt) am Donnerstag, den 24.11.2022, um 20:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses Erzhausen, Rodenseestr. 9

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

2. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers des Haupt- und Finanzausschusses
Drucksache VII/27 1. Ergänzung

3. a) Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2022–2026

b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit -planung 2023
Drucksache VII/128

4. Jahresabschluss 2021
hier: Unterrichtung gemäß § 112 (5) HGO
Drucksache VII/130

5. Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO
hier: Bericht zum 30.09.2022
Drucksache VII/135

6. Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO
hier: Berichte der Fachbereiche zum 30.09.2022
Drucksache VII/136

7. Mitteilungen und Anfragen

Erzhausen, 17.11.2022
gez. R. Blüm

Die Gemeinde Erzhausen (8000 Einwohner) sucht zum 01.01.2023

zwei Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) für den Fachdienst Sicherheit und Ordnung.

Für die Aufgabenwahrnehmung stehen zwei unbefristete Stellen der EG 8 TVöD zur Verfügung. Die Stellen sind in Vollzeit und mit 25,00 Stunden in der Woche zu besetzen.

Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf unserer Homepage www.erzhausen.de unter der Rubrik Stellenausschreibungen einsehen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **19.11.2022** an den **Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen, Postfach 28, 64386 Erzhausen** oder per E-Mail an personalverwaltung@erzhausen.de

Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach; hier: Bekanntmachung der Bestimmung eines beschränkten Bauschutzbereiches gemäß § 17 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) mit Bauhöhenfestlegungen gemäß § 13 LuftVG

Das Regierungspräsidium Darmstadt -Luftfahrtbehörde- (RPDA) hat auf Antrag der TRIVIO Egelsbach Airfield GmbH mit Bescheid vom 01.11.2022 im Rahmen eines Änderungs genehmigungsverfahrens gemäß § 6 Abs. 4 LuftVG für den Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach nachträglich einen beschränkten Bauschutzbereich mit einem Radius von 4 km um den Flugplatzbezugspunkt gemäß § 17 LuftVG mit Bauhöhenfestlegungen gemäß § 13 LuftVG bestimmt.

Die Bauhöhenfestlegungen im Sinne von § 13 LuftVG ergeben sich aus dem ausgelegten Plan. Danach werden für die einzelnen Bereiche folgende Bauhöhen festgelegt:

Bereich (farbl. Umrandung)	Zustimmungserfordernis durch die Luftfahrtbehörde
rot	ab 0 m über Flugplatzbezugspunkt (117,50 m über NN)
orange	ab 25 m über Flugplatzbezugspunkt (142,50 m über NN)
gelb	ab 45 m über Flugplatzbezugspunkt (162,50 m über NN)
grün	ab 100 m über Flugplatzbezugspunkt (217,50 m über NN)

Die Erteilung einer Baugenehmigung für ein Bauwerk, das diese Höhen überschreitet, bedarf gem. §§ 12 Abs. 2, 17 LuftVG der Zustimmung des RPDA. Soweit entsprechende Bauwerke und Anlagen (Bäume, Freileitungen, Masten, Dämme sowie für andere Anlagen und Geräte) ohne Baugenehmigung errichtet werden dürfen, ist gem. § 15 LuftVG stattdessen die Genehmigung des RPDA erforderlich. Das gilt auch für nur vorübergehend errichtete Bauten und Anlagen.

Eine Ausfertigung der Flugplatzänderungsgenehmigung (Az.: RPDA - Dez. III 33.3-66 m 08.01/1-2019/2) mit einem Plan zum Umfang des beschränkten Bauschutzbereiches sowie einer Rechtsbehelfsbelehrung liegt für zwei Wochen in der Zeit vom 28. November bis 11. Dezember 2022 in der Gemeindeverwaltung Erzhausen, Zimmer 108, während der Dienststunden montags von 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, dienstags 8:30 bis 12:00 Uhr, donnerstags und freitags von 7:00 bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

Ergänzend können die Entscheidung und der Plan spätestens ab dem o.g. Auslegungsbeginn auch im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt <https://rp-darmstadt.hessen.de/veroeffentlichungen-und-digitales/oeffentliche-bekanntmachungen/verkehr/luftverkehr> eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 6 Abs. 5 LuftVG i. V. m. § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Bestimmung der Erweiterung des beschränkten Bauschutzbereiches gilt zudem gemäß § 18 LuftVG als in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen wird auf den Inhalt der Rechtsbehelfsbelehrung in der o.g. Änderungsgenehmigung ausdrücklich hingewiesen.

Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.3 Luft- und Güterkraftverkehr, Lärmschutz
Az.: RPDA - Dez. III 33.3-66 m 08.01/1-2019/2
gez. Glock

Einladung zur 19. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss (Achtung: Sitzungsbeginn auf 19:00 Uhr vorverlegt) am Montag, den 21.11.2022 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses Erzhausen, Rodenseestr. 9

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

2. Antrag der Fraktion <GfE> zum Freizeitgelände
Drucksache VII/111

3. Antrag zum Neubau der Kindertagesstätte am Hainpfad hier: weitere Vorgehensweise
Drucksache VI/288 6. Ergänzung

4. Friedhof – Grunderneuerung der Parkplatzanlage hier: Sanierungskonzeption
Drucksache VII/73 1. Ergänzung

5. Reduzierung des Energieverbrauchs durch die Erzhäuser Gemeindevorwaltung -Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-
Drucksache VII/119

6. Mitteilungen und Anfragen

Ausschussvorsitzender
Maximilian Wolf

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Kirchengemeinde St. Josef

Pfarrbüro: Mainstr. 15, Egelsbach, Telefon: 06103-470380

E-Mail: pfarrei.st-josef-egelsbach@bistum-mainz.de

Internet: www.kath-kirche-erzhausen.de

Kirchen: Maria Königin, Heinrichstr. 15, Erzhausen;
St. Josef, Mainzer Str. 19, Egelsbach

Do: 15 Uhr St. Josef (Oratorium) Euch-Feier; Sa: 18 Uhr Maria Königin Euch-Feier

Sonntag, 20. November 2022 – Christkönigsontag

10 Uhr St. Josef Euch-Feier; 16 Uhr Albertus Magnus Start Erstkommunionkurs 2023; Mi: 17:45 Uhr Maria Königin Rosenkranzandacht; 18:30 Uhr Maria Königin Euch-Feier

Projektgruppen im Pastoralraum: Do. 17.11. 19:15 Uhr, St. Josef: Sozialpastoral; Mo. 21.11. 17 Uhr, Albertus Magnus: Verwaltung

Ev. Kirchengemeinde Erzhausen

Pfarramt: Hauptstraße 8, Telefon 84132

Internet: www.ev-kirche-erzhausen.de

E-Mail: pfarramt@ev-kirche-erzhausen.de

Bitte beachten Sie: Eine Teilnahme an den Veranstaltungen ist nur unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsmaßnahmen möglich.

Sa: 10 Uhr Royal Rangers ab Starteralter (ab 6 Jahren) im Pfarrhof

Sonntag, 20. November 2022

10:30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Ev. Landeskirche Gemeinschaft Weiterstadt

Gottesdienst und Kindergottesdienst unter Einhaltung der vorgeschriebenen Corona-Bestimmungen. Aktuelle Infos unter <https://elkg.de> oder Pastor Heinrich Löwen, Tel.: 0170-8283545.

Sonntag, 20. November 2022

10 Uhr Gottesdienst mit parallelem Kindergottesdienst

Die Gemeinde Erzhausen (8000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre Kindertagesstätten

mehrere engagierte, motivierte und verantwortungsbewusste Erzieher/innen (m/w/d).

Die zu besetzenden Stellen sind befristet und unbefristet in Voll- und Teilzeit zu vergeben. Die Bezahlung richtet sich nach dem TVöD SuE. Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf unserer Homepage www.erzhausen.de unter der Rubrik Stellenausschreibungen einsehen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an den: **Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen, Postfach 28, 64386 Erzhausen** oder per E-Mail an personalverwaltung@erzhausen.de

Freitag im Waldhaus

Die Machtergreifung der Nazis in Erzhausen 1933 und der Widerstand dagegen

(Egelsbach, RE) Im Januar 2023 jährt sich die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler zum neunzigsten Mal.

In der Reihe „Freitag im Waldhaus“ wollen die Naturfreunde Egelsbach-Erzhausen am Freitag, den 25.11.2022, um 20:00Uhr im Naturfreundehaus Egelsbach in einer Veranstaltung über dieses historische Ereignis am Beispiel der Gemeinde Erzhausen informieren.

Sofort nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 durch den rechtskonservativen Reichspräsidenten Hindenburg begannen die Nazis die Opposition durch die Aufhebung demokratischer Rechte und mittels Terror und Gewalt auszuschalten. In den Reichstagswahlen am 5.3.1933, die schon unter staatlich gedecktem Terror stattfanden, erhielten

die Nazis im Deutschen Reich rund 43% der abgegebenen Stimmen. In Erzhausen betrug ihr Stimmenanteil nur 33,9%. Damit votierten über 60% der Wahlberechtigten gegen die NSDAP.

Was bedeutete dies für das „rote“ Erzhausen, welche Folgen hatte es für die Arbeiterparteien SPD und KPD und die zahlreichen Vereine und welchen Widerstand gegen die Nazis gab es im Ort? Wie gestaltete sich der Widerstand gegen den Faschismus im damaligen Deutschen Reich und was bedeutet dies für uns heute?

Mit dem Vortrag von Thomas Heyer (Mag.rer.pol.) mit anschließender Diskussion soll ein Beitrag zur Sensibilisierung gegen Rechtsentwicklungen und für demokratisches Engagement geleistet werden. Der Eintritt ist frei.

Ärztlicher Notdienst

Zentrale Rufnummer für Wochenenden und Feiertage
116 117

Klinikum Darmstadt, EG Frauenklinik
Darmstadt, Grafenstraße 9

Apothekendienst

So., 20. November: Stern-Apotheke,
Frankfurter Str. 19, Darmstadt
Tel.: 0 61 51 / 79 147

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen: Brand- und Katastrophenschutz
Offenbach – Notdienst d. Westkreises Offenbach
Telefon 0 18 05 / 60 70 11

Pflegedienst

Diakoniestation: Tel.-Nr. 0 61 50 / 18 99 18

Psychiatrischer Notdienst

für den Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Tel. 0 61 51 / 1 59 49 00, erreichbar Freitag,
Samstag, Sonntag und an Feiertagen
von 18 bis 23 Uhr.

elektr. Fühler	Abzug bei Barzahlung	Vorname der Lemper	Luft-fürmiger Stoff	Wind-schat-ten-seite	Schiff im Beh-men	Unruhe, Lärm	farbig
Skandal			Sohn Evas		Zucker-rohr-schnaps		
Unfug, Quatsch				oval			
Kfz-Z. Schwe-rin	krum-mes Glied-maß	Viel Spaß beim Rätseln! Röntgenstraße 15 64291 Darmstadt 06151-78 66 888 info@printdesign24.de					Patron gegen Feuers-not
nord-amerik. Indianer						Behörde	staaten-bildendes Insekt
unfein	Wasser-pflanze	kleine Sunda-insel	europ. Grenz-gebirge	norw. Küsten-stadt			
Hoch-schul-reife (Kw.)							
		Initialen von Paster-nak	arkt. Meeres-vo-gel	Weise	austra-lischer Lauf-vo-gel	musika-lisches Bühnen-stück	Gaudi
schott. Groß-familie		ostfries. Insel				westl. Welt-macht (Abk.)	
eilige Post-sendung					Goldge-wichte		

IMPRESSUM

Herausgeber
Verantwortlich für den Druck,
Verlag und Inhalt
Bernd Hassenzahl
printdesign24 GmbH
Röntgenstraße 15
64291 DA-Arheilgen

Kontakt
Tel. 06151 78 66 888
Fax 06151 78 66 830
E-Mail info@arheilger-post.de
info@erzhaeuser-anzeiger.de
Web www.printdesign24.de

Copyright & Urheberrecht
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags. Alle Urheberrechte vorbehalten. Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel stehen nicht unter Verantwortung des Verlags. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Für unverlangt eingesendete Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

Bezug
Kostenfrei in alle Haushalte des Verteilungsgebietes

Erscheinungsweise
wöchentlich

Auflagen
Arheilger Post 17.000
Erzhäuser Anzeiger 3.500

Stand Januar 2022

**Claudia Lange****Die Bürgermeisterin informiert**

Liebe Erzhäuserinnen, liebe Erzhäuser,
Es gibt berechtigte Nachfragen zum Stand verschiedener Vorhaben.

Die Deutsche Glasfaser hat ihre Tiefbauarbeiten abgeschlossen. Sie arbeitet aktuell an den Hausanschlüssen, und es werden jeden Tag mehrere Haushalte angeschlossen. Wir bitten diejenigen, die jetzt auf ihr schnelles Internet warten, um etwas Geduld. Gerüchte darüber, dass die Deutsche Glasfaser nicht mehr arbeiten würde, stimmen nicht. Die Anschlüsse werden kontinuierlich durchgeführt. Wir haben gegenüber der Deutschen Glasfaser kritisiert, dass Leitungsenden in den Bürgersteigen teilweise deren Benutzung stark behindern und die Deutsche Glasfaser aufgefordert, diesbezüglich Lösungen zu finden.

Der Ausbau des Wohngebietes Hainpfad ist, anders als die Glasfaserarbeiten, aktuell wenig befriedigend. Die Firma hatte, als sie den Zuschlag bekam, das wirtschaftlichste Angebot, und die angegebenen Referenzvorhaben ließen auf Leistungsfähigkeit und Qualität schließen. Dass wir nun wiederholt und länger als ein halbes Jahr mit Verzögerungen zu kämpfen haben und es immer wieder zu Spernungen und Beanstandungen kommt, war bei Zuschlag nicht absehbar. Für alle Beteiligten ist dies sehr ärgerlich. Wir haben ein externes Büro mit der Bauüberwachung beauftragt, welches die Maßnahmen kompetent und eng begleitet und dokumentiert.

Zum Wohngebiet „Die vier Morgen“ liegen uns alle notwendigen Verträge zum Abschluss des Umlegungsver-

fahrens nun vor. Das Umlegungsverzeichnis ist erstellt. Wir bereiten aktuell alles zur Beendigung der Umlegung und zur Veröffentlichung des bereits beschlossenen Bebauungsplanes mit Unterstützung der Hessischen Landgesellschaft vor. Am vergangenen Donnerstag konnte ich auf Einladung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in einer Veranstaltung des Großen Frankfurter Bogens über dieses als Plus-Energie-Wohngebiet geplante Vorhaben sprechen. Für die übrigen Teilnehmer einschließlich Staatssekretär Deutschendorf ergaben sich interessante Einblicke. Auch ich konnte viele wichtige Informationen über energie- und wassersparendes Bauen mitnehmen.

Ihre Claudia Lange

Vollzug des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG);**Antrag auf Erweiterung des beschränkten Bauschutzbereichs am VLP Frankfurt-Egelsbach gem. § 17 Satz 1 Nr. 2 LuftVG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung des Antrages vom 29.09.2020 auf Erweiterung des bestehenden beschränkten Bauschutzbereiches gem. § 17 Satz 1 Nr. 2 LuftVG ergeht folgende

I. Entscheidung

- Die Änderung des bestehenden Bauschutzbereiches gemäß § 17 LuftVG bedarf der Änderungs genehmigung nach § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG.
- Die mit Planfeststellungsbeschluss vom 5. April 2002 für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Egelsbach angepasste und geänderte luftverkehrsrechtliche Genehmigung in der Fassung des Anpassungsbescheides vom 28. September 2018 wird in folgenden Teilen erneut angepasst:
Teil A Abschnitt III Nr. 12 erhält folgende Fassung:
„Für den Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach ist ein Bauschutzbereich gem. § 17 LuftVG in der Form und den Abmessungen des 14. Gesetzes zur Änderung des LuftVG vom 08. Mai 2012 (BGBl. Teil I Nr. 20 S. 1032) bestimmt. Somit bedarf die Errichtung von Bauwerken, die in diesem Bereich liegen, ab einer bestimmten Bauhöhe der vorherigen Zustimmung der Luftfahrtbehörde. Die Zustimmungspflicht gilt sinngemäß auch für Bäume, Freileitungen, Masten, Dämme sowie für andere Anlagen und Geräte.“
- Der diesem Bescheid als Anlage 1 beigefügte Übersichtsplan „Erweiterter Bauschutzbereich für den Flugplatz Egelsbach“ vom 31.05.2021 (M 1:100.000) mit Genehmigungsvermerk vom 01.11.2022, der Bestandteil der Genehmigung ist, ändert den am 05. April 2002 festgestellten Übersichtsplan (M 1:10.000) vom 30.06.2000 bezüglich der dort dargestellten Lage und des Umfangs des beschränkten Bauschutzbereiches nach § 17 LuftVG (alte Fassung). Der als Anlage 2 beigefügte Übersichtsplan „Lageplan Bauschutzbereich Status Quo“ stellt den Bauschutzbereich in dem bisherigen Umfang informatorisch dar.
- Auf der Grundlage von § 13 LuftVG werden folgende Festlegungen getroffen:
 - Infolge besonderer örtlicher Verhältnisse werden gemäß § 13 LuftVG für bestimmte Geländeteile, für die der Bauschutzbereich nicht in dem nach § 17 LuftVG festgelegten Umfang notwendig ist, Bauhöhen festgelegt, bis zu denen Bauwerke ohne Zustimmung der Luftfahrtbehörde baurechtlich genehmigt werden können. Diese Geländeteile sind in den Planunterlagen farblich unterschiedlich gestaltet. Weitere Einzelheiten sind aus dem Übersichtsplan „Erweiterter Bauschutzbereich für den Flugplatz Egelsbach“ vom 31.05.2021 den Planunterlagen zu ersehen.
 - Im Bereich der Bauschutzerweiterung nach § 17 Satz 1 Nummer 2 LuftVG (Umkreis von 1,5 km bis 4 km Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt) bedürfen bestehende Waldflächen im Sinne des Hessischen Waldgesetzes und ihre weitere ordnungsgemäße Bewirtschaftung keiner gesonderten Zustimmung oder Genehmigung durch die Luftfahrtbehörden nach § 15 Abs. 2 LuftVG.
Werden Hindernisbegrenzungsflächen, wie sie sich aus den geltenden luftverkehrsrechtlichen Vorschriften ergeben, auf Grund der Wuchshöhen von Waldflächen, Baumgruppen und /oder Einzelbäumen bereits durchstoßen oder wird ein solcher Sachverhalt künftig festgestellt, kann die Luftfahrtbehörde unbenommen von Absatz 1 nach jeweiliger Einzelfallprüfung Sicherungsmaßnahmen gem. § 16 Abs. 1 LuftVG verlangen.
- Für diese Entscheidung werden Kosten in Höhe von 800,00 € erhoben. Der Betrag ist unter Angabe der Referenznummer 3307402201549 innerhalb eines Monats auf nachfolgendes Konto einzuzahlen:

Kontobezeichnung: HCC-RP Darmstadt
Bankinstitut: Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE87 5005 0000 0001 0058 75
BIC: HELADEFXXX

II. Hinweise

- Lage und Umfang des beschränkten Bauschutzbereiches nach § 17 LuftVG (neue Fassung) i.V.m den Festlegungen nach § 13 LuftVG werden von der Luftfahrtbehörde auf der Grundlage des Übersichtsplanes vom 31.05.2021 (M 1:100.000) nach Maßgabe von § 18 LuftVG in ortsüblicher Weise öffentlich bekanntgemacht.
- Die derzeit gültige Genehmigungsurkunde des Verkehrslandeplatzes Frankfurt-Egelsbach vom 5. April 2002 für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Egelsbach in der Fassung des Anpassungsbescheides vom 28. September 2018 wird gem. § 52 Abs. 2 LuftVZO von der Luftfahrtbehörde nach Eintritt der Rechtskraft der hier getroffenen Entscheidung zeitnah geändert bzw. neugefasst.

III. Begründung**1. Sachverhaltsdarstellung****a. Rechtliche Grundlage**

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem 14. Gesetz zur Änderung des LuftVG vom 08. Mai 2012 (BGBl. Teil I Nr. 20 S. 1032) den Umfang des § 17 LuftVG dahingehend erweitert, dass nunmehr auch Genehmigungen für Bauwerke im Umkreis von 4 Kilometer Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt, die eine Höhe von 25 Meter, bezogen auf den Flugplatzbezugspunkt, überschreiten sollen, der vorherigen Zustimmung der Luftfahrtbehörde bedürfen. § 12 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 4 LuftVG und die §§ 13, 15 und 16 LuftVG finden sinngemäß Anwendung.

Die Neuregelung des § 17 LuftVG vom 08. Mai 2012 umfasst auch die nachträgliche Bestimmung eines erweiterten Bauschutzbereiches für Landeplätze, die bisher nur über einen beschränkten Bauschutzbereich nach § 17 LuftVG (alte Fassung) verfügen. Dies kann durch die Luftfahrtbehörde nach eigenem Ermessen von Amts wegen oder wie vorliegend auch auf Antrag der Flugplatzunternehmerin erfolgen.

b. Antrag auf Änderung der Flugplatzgenehmigung nach § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG

Die ehemalige Flugplatzunternehmerin, die Hessische Flugplatz GmbH Egelsbach, beantragte am 20.09.2020 die Erweiterung des beschränkten Bauschutzbereiches im Sinne der vom Gesetzgeber erlassenen Neuregelung des § 17 Satz 1 Nr. 2 LuftVG. Die TRIWO Egelsbach Airfield GmbH hat als Rechtsnachfolgerin den o.a. Antrag aufrechterhalten.

Der Antrag wird damit begründet, dass ein vollständiger Schutz der nach den luftverkehrsrechtlichen Vorgaben einzuhaltenden Hindernisbegrenzungsflächen erst durch die beantragte Erweiterung des Bauschutzbereiches erreicht werden könne.

Dies sei vor dem Hintergrund der immer dichter an den Flugplatz heranwachsenden Wohn- und Gewerbebebauung, insbesondere auch der Entstehung von hohen Gebäuden im Umland (Z.B. Logistik-Zentren) oder der Entstehung von Flächen für Windkraftanlagen notwendig, um den Status Quo des Verkehrslandeplatzes abzusichern und der Aufgabe der Öffentlichen Daseinsvorsorge in vollem Umfang nachkommen zu können.

Zudem hat die Hessische Flugplatz GmbH Egelsbach mit Schreiben vom 26.05.2014 in der Fassung vom 28.08.2017 einen Antrag auf Einrichtung eines Instrumentenan- und -abflugverfahrens (GPS-An-/Abflug, IFR auf Non-Instrument-Runway) für den Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach gestellt. Auch wenn der beantragte IFR-Flugbetrieb auf der VFR-Piste erfolgen soll, sei es erforderlich, über Änderungen der Hindernissituation im Umfeld der Anlage kontinuierlich informiert zu sein.

c. Öffentliche Auslegung / Einwendungen privater Dritter

Die Antragsunterlagen wurden in den vom Vorhaben betroffenen Kommunen (Gemeinde Egelsbach, Gemeinde Erzhausen, Stadt Langen, Stadt Darmstadt, Stadt Mörfelden-Walldorf und Stadt Weiterstadt) nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung ausgelegt.

Alle Antragsunterlagen waren auch auf der Webseite des Regierungspräsidiums Darmstadt eingestellt.

Bis zum Ende der Einwendungsfrist wurde eine Einwendung von einem privaten Dritten erhoben.

Die Einwendung wurde der Flugplatzunternehmerin in anonymisierter Form im Sinne von § 73 Abs. 6 HessVwVfG zwecks Prüfung und Erwidern zur Verfügung gestellt.

d. Beteiligung der Behörde, weiterer Träger öffentlicher Belange (TöB) und anderer Stellen

Nachfolgend genannte Behörden und Stellen wurden um Stellungnahme gebeten:

- Dezernat III 31.1 Regionalplanung
- Dezernat III 31.2 Regionalen Siedlungs- und Bauleitplanung
- Dezernat IV 43.1 Strahlenschutz, Immissionsschutz (Energie, Lärmschutz)
- Dezernat V 52 (Obere Forstbehörde)
- Deutsche Flugsicherung GmbH
- Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Landkreis Offenbach
- Landkreis Groß-Gerau
- Stadt Langen
- Stadt Darmstadt
- Stadt Mörfelden-Walldorf
- Stadt Weiterstadt
- Gemeinde Egelsbach
- Gemeinde Erzhausen
- Eisenbahn Bundesamt
- Deutsche Bahn AG DB Immobilien
- Amprion GmbH
- Westnetz GmbH

Folgende Behörden und Stellen gaben keine Stellungnahme ab:

- Dezernat IV 43.1 Strahlenschutz, Immissionsschutz (Energie, Lärmschutz)
- Landkreis Groß-Gerau
- Stadt Mörfelden-Walldorf
- Stadt Weiterstadt
- Gemeinde Egelsbach

Folgende Behörde gab unaufgefordert eine Stellungnahme ab:

- Stadt Rödermark

Alle anderen o. g. Behörden und Stellen gaben Hinweise und Anregungen bzw. äußerten Bedenken gegen die Erweiterung des Bauschutzbereiches. Keine der Behörden und Stellen lehnten das Vorhaben grundsätzlich ab.

Die TÖB - Stellungnahmen hat die Flugplatzunternehmerin ebenfalls zur Kenntnis und mit der Möglichkeit zur Erwidern erhalten. Eine Auswertung dieser Stellungnahmen (einschließlich der Erwidern der Vorhabensträgerin) hat die Genehmigungsbehörde unter Ziffer III (Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange) vorgenommen.

e. Fortgang des Verfahrens

Es ist gesetzlich im (nichtförmlichen) luftrechtlichen Genehmigungsverfahren nach § 6 LuftVG nicht zwingend vorgesehen, einen Erörterungstermin durchführen zu müssen. Die verfahrensführende Behörde kann einen solchen durchführen, wenn die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der TOB hierfür genügend Anlass geben. Im vorliegenden Verfahren hat sich die Genehmigungsbehörde gegen die Durchführung eines Erörterungstermins entschieden.

Gleichwohl haben die Einwender vor Abschluss des Genehmigungsverfahrens Gelegenheit zur nochmaligen Äußerung im Sinne des § 10 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 LuftVG (analog) erhalten. Im Rahmen der Erwidern wurde allen Einwendern angeboten, in einem Gespräch mit der Genehmigungsbehörde und der Flugplatzunternehmerin noch offene Fragen/Einwendungen zu äußern. Hiervon haben am 04.02.2022 die Stadt Langen und die Stadt Rödermark Gebrauch gemacht.

2. Materiell-rechtliche Würdigung

Für den VLP Frankfurt-Egelsbach wird die Erweiterung des beschränkten Bauschutzbereiches gemäß § 17 Satz 1 Nr. 2 LuftVG bestimmt, weil zwingende Gründe für eine Versagung nicht vorliegen. Das Vorhaben ist für die öffentliche Sicherheit des Luftverkehrs und zum langfristigen Erhalt des Verkehrslandeplatzes gerechtfertigt. Nach Abwägung aller davon betroffenen Belange überwiegen die für das Vorhaben sprechende Gründe.

Sofern Baubeschränkungen im Bauschutzbereich infolge besonderer örtlicher Verhältnisse in bestimmten Geländeteilen für die Sicherheit der Luftfahrt nicht in dem nach § 17 LuftVG festgelegten Umfang notwendig sind, hat die Genehmigungsbehörde davon abweichende Festlegungen zu Lasten der Flugplatzunternehmerin und zu Gunsten potenzieller Bauherren und/oder anderweitig Betroffener im Sinne von § 13 LuftVG getroffen.

a. Rechtfertigung des Vorhabens

Die Rechtfertigung für die Erweiterung des bestehenden beschränkten Bauschutzbereiches ergibt sich hier unabhängig von der generellen Verkehrsbedeutung des Verkehrslandeplatzes Frankfurt-Egelsbach für die Rhein-Main-Region aus dem Umstand, dass der Flugplatz ohne Erweiterung des beschränkten Bauschutzbereiches die für die gefahrlose Nutzung des Platzes erforderliche Freihaltung der Betriebsflächen von Hindernissen nicht gewährleisten könnte. Der bisherige beschränkte Bauschutzbereich (Umkreis von 1,5 km Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt) reicht nämlich nicht aus, dass die Hindernisbegrenzungsflächen - von Hindernissen freizuhaltende Betriebsflächen - gemäß den gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb vom 03.08.2012 (veröffentlicht in den Nachrichten für Luftfahrer - nFl I 92/13) sowie der Platzrundenbetrieb insgesamt von künftigen Bauwerken und Anlagen geschützt wird. Es besteht somit ein erhebliches und rechtlich geschütztes öffentliches Interesse am Luftverkehr sowie ein Interesse der Antragstellerin als Betreiberin des Flugplatzes daran, dass der Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach in dem genehmigten Umfang auch tatsächlich weiterhin uneingeschränkt für luftverkehrsrechtliche Zwecke genutzt werden kann.

Die Erweiterung des bestehenden beschränkten Bauschutzbereiches dient damit insgesamt dem Bestandsschutz des Verkehrslandeplatzes Frankfurt - Egelsbach, um auch langfristig einen sicheren Flugbetrieb gewährleisten zu können.

b. Betroffene Belange gem. § 6 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 LuftVG

i. Erfordernis der Raumordnung und der Landesplanung

Das Vorhaben entspricht den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung. Von Seiten der Regionalplanung beim Regierungspräsidium Darmstadt (Dez. III 31.1 Regionalplanung) wurden keine Bedenken geäußert.

ii. Belange des Städtebaus

Belange der kommunalen Planungshoheit und des Städtebaus sind nicht unzulässig beeinträchtigt. Von Seiten der Regionalen Siedlungs- und Bauleitplanung beim Regierungspräsidium Darmstadt (Dezernat III 31.2) wurden keine Bedenken geäußert. Es wurde angeregt, die betroffenen Kommunen wegen rechtskräftige und in Aufstellung befindliche Bauleitpläne einzubinden.

Im Übrigen wird auf die Auswertung der Stellungnahmen der Kommunen verwiesen.

iii. Schutz vor Fluglärm und Belange des Umweltschutzes

Durch die hier getroffene Entscheidung wird weder die Flugplatzanlage noch der Flugbetrieb geändert, so dass die bestehende Betriebsgenehmigung unverändert bleibt. Ebenso wenig werden die Belange des Umweltschutzes und des Schutzes vor Fluglärm berührt.

Die Erweiterung des Bauschutzbereiches begründen für sich allein noch keine Verpflichtung von Betroffenen, es zu dulden, dass Einzelbäume gekürzt oder gefällt, Waldflächen gerodet werden. Denn die Bestimmung eines beschränkten Bauschutzbereiches nach § 17 LuftVG schafft lediglich die Rechtsgrundlage für die Möglichkeit zur späteren Anordnung konkreter Duldungs- oder Beseitigungsverpflichtungen durch die Luftfahrtbehörde.

iv. Eignung des Flugplatzgeländes und Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Die bisherige und die zukünftige Geeignetheit des Geländes wird durch die Erweiterung des Bauschutzbereiches nicht in Frage gestellt.

Es liegen auch keine Tatsachen vor und es sind auch keine Anhaltspunkte bekannt, dass durch den Flugbetrieb im genehmigten Umfang am VLP Frankfurt - Egelsbach die Sicherheit des Luftverkehrs sowie die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet werden könnten.

v. Baufreiheit privater Dritter

Die Baufreiheit privater Dritter wird durch die hier getroffene Entscheidung nicht unzulässig beeinträchtigt.

Auch nach der Erweiterung des Bauschutzbereiches bleibt eine ortsübliche Bebauung weiterhin zustimmungs-/genehmigungsfrei möglich. Zudem wird die Zustimmungspflicht im bislang genehmigten Bauschutzbereich im Halbmesser von 1,5 Km um den Flugplatzbezugspunkt auf 25 m über Flugplatzbezugspunkt angehoben. Lediglich für das Flugplatzgelände selbst sowie für einen kleinen Teil in der Verlängerung der Start- und Landebahn gilt weiterhin die Zustimmungspflicht an Boden. Auch in den Kreissegmenten von 1,5 Km bis 4 Km Halbmesser ist durch die Festlegung von Bauhöhen nach § 13 LuftVG eine ortsübliche Bebauung ohne Zustimmung durch die Luftfahrtbehörde möglich.

2. Begründung der Festlegungen nach § 13 LuftVG

Auch auf den beschränkten Bauschutzbereich ist § 13 LuftVG sinngemäß anzuwenden (§ 17 Satz 2 LuftVG). Sofern also Baubeschränkungen im Bauschutzbereich infolge besonderer örtlicher Verhältnisse in bestimmten Geländeteilen für die Sicherheit des Luftverkehrs nicht in dem nach § 17 LuftVG festgelegten Umfang erforderlich sind, kann die zuständige Landesluftfahrtbehörde abweichende Bauhöhen festlegen, bis zu denen Bauwerke ohne Zustimmung der Luftfahrtbehörde genehmigt und errichtet werden können.

Mit den getroffenen Festlegungen konnte erreicht werden, dass die Planungshoheit der Kommunen so gering wie möglich beeinträchtigt wird. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die festgelegten Bauhöhen nicht als Bauverbotshöhen zu verstehen sind, sondern lediglich die Auslösegrenze darstellen, ab welcher die zuständige Genehmigungsbehörde für Bauwerke und sonstige Hindernisse zwingend die vorherige Zustimmung der Luftfahrtbehörde einholen muss. Eine Beschränkung der Bauhöhe oder die Kennzeichnung als Luftfahrthindernis kommt erst dann in Betracht, wenn die für den sicheren Flugplatzbetrieb wichtigen Hindernisbegrenzungsflächen (z.B. An- und Abflugflächen) durchstoßen werden. Soweit dies nicht der Fall ist, sind die Auswirkungen des Bauschutzbereiches auf die Planungshoheit der Kommunen und Bauherren eher gering.

3. Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Das *Dezernat III 31.1 Regionalplanung beim Regierungspräsidium Darmstadt* teilt mit, dass das nächstgelegene Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) im geltenden Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 ca. 11 km vom VLP Frankfurt-Egelsbach entfernt liegt und daher keine Betroffenheiten zu erwarten sind.

Es wurde zusätzlich darauf hingewiesen, dass das im Antrag angegebene „Gutachten zur Feststellung notwendiger Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Flugbetriebsräumen an Flugplätzen der Allgemeinen Luftfahrt (...)“, Fachbereich 6 Luft- und Raumfahrttechnik FH Aachen Prof. Dr.-Ing. Frank Janser, in der Fachwelt strittig ist und deshalb empfohlen, die Tauglichkeit als Antragsbegründung zu prüfen.

Im Übrigen wurde der Regionalverband FrankfurtRheinMain über das Vorhaben informiert.

Das *Dezernat III 31.2 Regionalen Siedlungs- und Bauleitplanung beim Regierungspräsidium Darmstadt* äußert keine grundsätzlichen Bedenken und empfiehlt die Einbindung der Kommunen.

Das *Dezernat V 52 (Obere Forstbehörde) beim Regierungspräsidium Darmstadt* teilt mit, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, sofern die Festlegung des Bauschutzbereiches keine Auswirkungen auf die Waldbestandsflächen hat. Dies betrifft Waldflächen im Bereich westlich der Polizeifliegerstaffel Egelsbach und westlich der Tierherberge Egelsbach sowie die gesamten Waldbestände im orangenen Bauschutzbereich mit einer Bauhöhe von 25 m über dem Flugplatzbezugspunkt.

Die *Deutsche Flugsicherung GmbH* und der *Landkreis Darmstadt-Dieburg -untere Naturschutzbehörde-* äußern keine Bedenken.

Der *Landkreis Offenbach -Bauaufsicht-* teilt mit, dass gegen die geplante Erweiterung des beschränkten Bauschutzbereiches am Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach keine Bedenken, sofern notwendige Vegetationsentfernungen im Einklang mit dem Naturschutzrecht geschehen (Einhaltung von Artenschutz, Biotopschutz, Eingriffsregelung etc.) und bittet um rechtzeitige Einbindung in entsprechende Prozesse.

Zudem liegt das Planungsgebiet innerhalb des amtlich festgesetzten Wasserschutzgebiets der Schutzzone IIIb. Die üblichen Ver- und Gebote der entsprechenden Schutzgebietsverordnung sind zu beachten.

Das *Eisenbahn-Bundesamt* teilt mit, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen und zur Wahrung der Belange aller Bahngesellschaften die DB AG, DB Immobilien zu beteiligen sei.

Stellungnahme der Stadt Langen

Es wird die inhaltliche Begründung der Notwendigkeit hinterfragt.

Dem ist zu entgegnen, dass die Erweiterung des bestehenden Bauschutzbereiches, dem Bestandsschutz des Verkehrslandeplatzes Frankfurt - Egelsbach dient und bei einer heranrückenden Bebauung oder sonstigen Baumaßnahmen die Beteiligung bzw. das Zustimmungserfordernis der Landesluftfahrtbehörde sichert. Der Bauschutzbereich ist nicht mit einem Bauverbot gleichzusetzen. Ggf. sind jedoch Maßnahmen zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis erforderlich. Nur im Nahbereich des Verkehrslandeplatzes, wenn z.B. ein Bauwerk in die An- und Abflugfläche hineinragen würde, kann es zur Gewährleistung der flugbetrieblichen Sicherheit zur Bauhöhenbeschränkungen kommen. Auf die Planungshoheit der betroffenen Kommunen wurde soweit wie möglich Rücksicht genommen. Deshalb soll der Bauschutzbereich nicht wie in § 17 LuftVG ab durchgängig 25 m Höhe über dem Flugplatzbezugspunkt festgelegt werden, sondern gemäß § 13 LuftVG nur die zum Schutz der Flugplatzanlage absolut notwendigen Bauhöhen.

Am Steinberg sei die in den Planunterlagen genannte Grenze von 162,50 m ü NN im natürlichem Gelände in der Straße Am Sonnenhang nach einer groben Prüfung schon erreicht und somit mit einer normalen Gebäudehöhe eines Einfamilienhauses überschritten. Im Falle von Neubauten in dieser Lage wäre hier grundsätzlich eine Ausnahme erforderlich, was im Hinblick auf die Topographie und die Bestandsbebauung nicht akzeptiert werden könne.

Bestehende Bauten und Anlagen haben Bestandsschutz und Neubauten bedürfen, sofern diese in den Bauschutzbereich hineinragen, im Rahmen des erforderlichen Baugenehmigungsverfahren lediglich der Zustimmung der Landesluftfahrtbehörde. Ausnahmen von etwaigen Bauhöhenbeschränkungen sind nicht erforderlich.

Weiterhin bestehen Hochhäuser an der Darmstädter Straße /Südliche Ringstraße in der Nähe der Grenze zum 45 m-Bauschutzbereichs, die diese Höhe deutlich überschreiten. Nach Auffassung der Stadt Langen sollte eine entsprechende Prüfung, die Klärung und der Eintrag der NN Höhen in die Karte vorzunehmen und vom Antragsteller vorzulegen.

Die fordere die Stadt Langen, auf der Basis einer sorgfältigen Grundlagenermittlung die Abgrenzung so anzupassen, dass das gesamte im Zusammenhang bebauten Stadtgebiet von Langen im Süden nicht unter die 45 m (162,50 m) Beschränkung fällt, sondern dem Bereich über 100 m (217,50 m) für die Baubeschränkung zugeordnet wird. Alternativ könne man relative Höhen zur Geländeoberfläche am Steinberg diskutieren, wenn aussagekräftige Unterlagen zu Bestandshöhen ü NN dargelegt würden.

Die Erweiterung des Bauschutzbereiches hat keinerlei Auswirkungen auf Bestandsbauten oder Anlagen. Auch eine nachträgliche Kennzeichnung als Luftfahrthindernis wird nicht für erforderlich gehalten. Die Prüfung, ob Neubauten in den Bauschutzbereich hineinragen und ggf. Maßnahmen zum Schutz des Flugbetriebs erforderlich werden, erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Aus diesem Grund wird auch die geforderte Eintragung der NN Höhen für obsolet gehalten. Der südliche untere Teil des Steinbergs gehört zum Platzrundenbereich (inkl. Hindernispuffer) der Nordplatzrunde. Die Platzrunden dienen der sicheren und flüssigen Abwicklung des Flugbetriebes und bedürfen einem besonderen Schutz vor Hindernissen. Daher ist eine frühzeitige Einbindung der Landesluftfahrtbehörde bei der Entstehung von Neubauten notwendig. Die von der Stadt Langen geforderte Angleichung auf eine Bauschutzhöhe von 100 Metern (217,50 m NN) würde dem Zweck des Bauschutzbereiches an dieser Stelle zuwiderlaufen.

Es wird darauf verwiesen, dass über die derzeit bebauten Gebiete in Langen hinaus Bau-rechte bestünden, die zu berücksichtigen sind. Insbesondere sei hier der rechtsgültige B-Plan Nr. 13 „Leukertsweg Süd“ zu nennen, der noch nicht erschlossen ist. Das Gebiet südlich der Straße Am Leukertsweg und östlich der Schulen an der südlichen Zimmerstraße stehe mittelfristig für die Bebauung mit Wohnhäusern an. Die Flugplatzplanung und der Flugbetrieb des Flugplatzes Egelsbach müssten diesen Sachverhalt berücksichtigen und dürften die Bebaubarkeit der letzten verfügbaren Wohnflächenreserven von Langen nicht gefährden.

Der Bauschutzbereich verhindert nicht die geplante Wohnbebauung, sondern löst lediglich die Zustimmungspflicht der Landesluftfahrtbehörde aus, sofern Neubauten oder Anlagen in die dort festgelegte Bauschutzbereichshöhe hineinragen sollen.

Die Stadt Langen sieht derzeit keinen Bedarf für die in den Unterlagen erwähnte Einführung des Instrumentenfluges in der Nähe des sehr gut ausgebauten Frankfurter Flughafens. Ein allgemeiner Hinweis auf angeblich steigenden Flugverkehr in Egelsbach reiche als Begründung nicht aus.

Die Genehmigung zur Einrichtung eines Instrumentenan- und -abflugverfahrens ist nicht Gegenstand des Verfahrens.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es schon heute eine Belastung durch Fluglärm bei An- und Abflug von und nach Osten sowie den Flugbetrieb, besonders über dem Steinberg gäbe. Maßnahmen, die den Flugbetrieb und dessen weitere Entwicklung betreffen, dürften zu keiner Verschlechterung der Situation führen. Diesbezüglich wurde angeregt, im Langener Stadtgebiet (Bereich Steinberg) eine Messstation zu installieren, welche die Flugbewegungen dokumentiert und den Fluglärm misst, um eine objektive Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen durch den Flugbetrieb zu erhalten.

Es solle verbindlich erklärt werden, dass die Erweiterung der Baubeschränkungszone nicht zu einer Absenkung der Überflughöhen führen wird. Sollte dies jedoch der Fall sein, würde man davon ausgehen, dass zunächst eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 6 Luftverkehrsgesetz durchgeführt wird.

Die Regelung des Flugplatzverkehrs inklusive Platzrundenführungen und Flughöhen wird durch die Erweiterung des Bauschutzbereiches nicht beeinflusst. Ebenso hat dieser keine Auswirkung auf den vom Flugbetrieb ausgehenden Fluglärm. Am Verkehrslandeplatz Frankfurt - Egelsbach wird der Fluglärm an zwei Messstellen in Egelsbach und Erzhäusern kontinuierlich gemessen und die Fluglärmmissionen an 14 besonders lärmempfindlichen Einrichtungen in Erzhäusen, Egelsbach und Langen (Darmstädter Straße 80) jährlich berechnet und behördlich überwacht. Im Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Ver-

kehrslandeplatzes Egelsbach vom 5. April 2002 wurde ein äquivalenter Dauerschallpegel L (Aeq3) von 55 dB(A) als Grenzwert festgelegt. An keinem der 14 Immissionspunkte wurde dieser Wert in den vergangenen Jahren überschritten. Solange dies der Fall ist, besteht keine rechtliche Grundlage weitere lärmindernde Maßnahmen durchzusetzen. Technische Einrichtungen zur Überwachung des Fluglärms können daher nur in eigener Regie oder in Absprache mit dem Flugplatzbetreiber auf freiwilliger Basis erfolgen. Grundlage für weitere Maßnahmen bleibt jedoch das Ergebnis der jährlichen schalltechnischen Untersuchung.

Stellungnahme der Stadt Darmstadt

Für die Wissenschaftsstadt Darmstadt sei nicht ersichtlich und nicht begründet, weshalb der BSB so weit nach Süden reichen muss, dass bebauten Gebiete und solche, die aktuell hinsichtlich einer möglichen Bebauung untersucht werden, betroffen sind. Sie fordere daher den BSB entsprechend der angehängten Skizze anzupassen, sodass Darmstadt in seiner Planungshoheit im Bereich der bebauten und möglicherweise zukünftig bebauten Gebiete nicht eingeschränkt wird.

Sollten diese Bereiche nicht aus dem BSB ausgenommen werden können, fordere sie entsprechend dem Umgang mit dem Gemeindegebiet der Stadt Langen einen BSB ab einer Höhe von 100 m ü Flugplatz.

Ein BSB ab einer Höhe von 45 m ü Flugplatz schränke die Planungshoheit der Gemeinde unverhältnismäßig und unangemessen stark ein. Der Bereich liegt nur südlich und somit nur seitlich des Flugplatzes. Ein BSB mit Höhenbeschränkung seit daher nicht erforderlich.

Der Umfang des erweiterten beschränkten Bauschutzbereiches ist gesetzlich festgelegt (§ 17 Satz 1 Nr. 2 LuftVG) und kann weder verkleinert noch vergrößert werden. Danach darf die Errichtung von Bauwerken (und Anlagen), die eine Höhe von 25 Meter, bezogen auf den dem Flughafenbezugspunkt entsprechenden Punkt, überschreiten im Umkreis von 4 Kilometern Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt nur mit Zustimmung der Landesluftfahrtbehörde erfolgen. Gemäß § 13 LuftVG kann aber die Luftfahrtbehörde abweichende Bauhöhen festlegen, bis zu welchen Bauwerke ohne ihre Zustimmung genehmigt werden können, sofern Baubeschränkungen im Bauschutzbereich infolge besonderer örtlicher Verhältnisse oder des Verwendungszwecks des Flugplatzes in bestimmten Geländeteilen für die Sicherheit der Luftfahrt nicht in dem nach § 17 festgelegten Umfang notwendig sind. Hiervon wird im vorliegenden beschränkten Bauschutzbereich Gebrauch gemacht, um auf die Planungshoheit der betroffenen Kommunen soweit wie möglich Rücksicht zu nehmen. Die in dem beschränkten Bauschutzbereich festgelegten Höhen sind auch nicht als Bauverbotshöhen zu verstehen, sondern stellen lediglich die Auslösegrenze dar, ab welcher die zuständige Genehmigungsbehörde für Bauwerke und sonstige Hindernisse zwingend die vorherige Zustimmung der Luftfahrtbehörde einholen muss. Eine Beschränkung der Bauhöhe oder die Kennzeichnung als Luftfahrthindernis kommt erst dann in Betracht, wenn die für den sicheren Flugplatzbetrieb wichtigen Hindernisbegrenzungsflächen (z.B. An- und Abflugflächen) durchstoßen werden. Dies ist aber für das Stadtgebiet Darmstadt bei einer ortsüblichen Wohn- und Gewerbebebauung nicht relevant.

Für das nördliche Stadtgebiet von Langen soll eine Bauhöhe von 100 Metern über den Flugplatzbezugspunkt festgelegt werden, weil aufgrund der nordöstlich ansteigenden Geländehöhe sonst jedes Bauwerk ab Grund der Zustimmungspflicht der Landesluftfahrtbehörde unterläge, ohne dass es hierfür eine Notwendigkeit gäbe. Für den nördlichen Rand von Wixhausen wäre eine Zustimmungspflicht der Landesluftfahrtbehörde erst ab einer Höhe von rd. 35 m über Grund gegeben, was den Großteil der üblichen Bebauung auch ohne Zustimmung der Landesluftfahrtbehörde zulassen würde.

Stellungnahme der Gemeinde Erzhäusen

Die Gemeinde Erzhäusen macht geltend, dass es an einer hinreichenden Planrechtfertigung fehle, soweit der orange markierte Bereich nach dem Antrag vom 29.09.2020 auch den zukünftig angestrebten IFR-Verfahrensschutzraum umfassen soll. Dies gelte auch für den rot markierten Bereich.

Die Erweiterung des bestehenden beschränkten Bauschutzbereiches dient in erster Linie dem Bestandsschutz des Verkehrslandeplatzes Frankfurt - Egelsbach, um auch langfristig einen sicheren Flugbetrieb gewährleisten zu können. Der bisherige beschränkte Bauschutzbereich (Umkreis von 1,5 km Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt) reicht nämlich nicht aus, dass die Hindernisbegrenzungsflächen - von Hindernissen freizuhaltenen Betriebsflächen - gemäß den gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb vom 03.08.2012 (veröffentlicht in den Nachrichten für Luftfahrer - NfL I 92/13) sowie der Platzrundenbetrieb insgesamt von künftigen Bauwerken und Anlagen geschützt wird. Alleine dies reicht schon als Planrechtfertigung aus, um eine Bauhöhe von 25 m über den Flugplatzbezugspunkt flächendeckend für den Bereich ab 1,5 km bis 4 km Halbmesser festzulegen. Bei der grundlegenden Notwendigkeit eines erweiterten Bauschutzbereichs spielen evtl. zukünftige IFR-Verfahrensschutzräume eine untergeordnete Rolle. Dass gleichwohl von der gesetzlichen Vorgabe gemäß § 17 Satz Nr. 1 und 2 LuftVG abweichende höhere Bauhöhen gemäß § 13 LuftVG festgelegt werden sollen, um nur den absolut notwendigen Schutz zu gewährleisten, ist als Zugeständnis an die Planungshoheit der betroffenen Kommunen zu werten. Dies gilt insbesondere für den rot markierten Bereich, in dem die Planungshoheit nach dem bisher gültigen beschränkten Bauschutzbereich deutlich mehr eingeschränkt war. Dass grundsätzlich Rücksicht auf evtl. zukünftige Entwicklungen genommen wird, die den Fortbestand des Verkehrslandeplatzes festigen und einen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit des Flugbetriebs leisten sollen, ist sachlich gerechtfertigt und rechtlich zulässig.

Als Antragsbegründung sei für den gelb umrandeten Bereich das Argument möglicher Flächen für Windenergie nicht nachvollziehbar.

Der erweiterte Bauschutzbereich gilt grundsätzlich für Bauwerke und Anlagen aller Art. Auch wenn derzeit keine Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet vorstellbar sind, gilt es künftige technologische Entwicklungen mit einzubeziehen. Zudem sind auch andere Anlagen und Bauwerke (Stromfreileitungs- und Mobilfunkmasten, Hochregallager, etc.) von Bedeutung. Ein Bauschutzbereich ist grundsätzlich ein in die Zukunft gerichtetes Instrument zur Absicherung eines im öffentlichen Interesse stehenden Flugplatzes.

Hinzu komme, dass die Flächennutzungsplanung der Gemeinde Erzhausen auch keine Wohn- und insbesondere Gewerbebebauung innerhalb der gelb umfassten Fläche vorsieht, die eine Höhe von 45 m über Flugplatzbezugspunkt ermöglichen würde. Auch insoweit ergäbe sich aus einem möglichen Heranwachsen insbesondere von Gewerbebebauung an den Flugplatz keine Rechtfertigung für die Erweiterung des beschränkten Bauschutzbereichs innerhalb der gelb umfassten Fläche, soweit dies das Gemeindegebiet von Erzhausen betrifft.

Ein erweiterter Bauschutzbereich soll langfristig den Flugbetrieb eines Flugplatzes schützen. Die derzeitige bauordnungsrechtliche Situation beeinflusst nicht die grundsätzliche Notwendigkeit des beschränkten Bauschutzbereichs.

Stellungnahme der Deutschen Bahn AG - DB Immobilien

Es wird darauf hingewiesen, dass die festgelegten Bauschutzbereiche im Bereich von Bahnbetriebsanlagen nicht dazu führen dürfen, dass die Erneuerung, Unterhaltung und Instandhaltung von Bahnbetriebsanlagen erschwert oder gar in Frage gestellt wird und der auf den Eisenbahninfrastrukturanlagen erfolgende bzw. möglicherweise in der Zukunft erfolgende Eisenbahnverkehr beschränkt oder erschwert wird.

Die in dem beschränkten Bauschutzbereich festgelegten Höhen sind nicht als Bauverbotshöhen zu verstehen, sondern stellen lediglich die Auslösegrenze dar, ab welcher die zuständige Genehmigungsbehörde für Bauwerke und sonstige Hindernisse zwingend die vorherige Zustimmung der Luftfahrtbehörde einholen muss. Die Erneuerung, Unterhaltung und Instandhaltung von bestehenden Bahnbetriebsanlagen ist nicht von der Zustimmungspflicht betroffen, sofern damit keine auch temporäre Erhöhung der Bahnbetriebsanlagen einhergeht. Die Zustimmungspflicht gilt aber grundsätzlich auch für Maschinen und Geräte, wenn diese die Bahnbetriebsanlagen überragen und die Bauschutzbereichshöhen durchstoßen.

Besonders im Bereich Egelsbach, in dem die beantragte Anpassung des Bauschutzbereichs ab 0 m über dem Flugplatzbezugspunkt festgelegt werden soll, würde der DB Netz AG jegliche Flexibilität genommen. So könnten zum Beispiel Änderungen an der Oberleitungsanlage mit neuen Oberleitungsmasten ohne vorherige Zustimmung der Luftfahrtbehörde nicht durchgeführt werden. Hiervon betroffen wäre u.a. auch die Erweiterung bzw. Erhöhung der Lärmschutzwände oder Optimierung von Signalstandplätzen.

Der bisherige beschränkte Bauschutzbereich im Umkreis von 1,5 km Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt gilt derzeit ab 0 m Bodenhöhe. Im Rahmen des vorliegenden Verfahrens sollen aber auch die Bauhöhen des bestehenden beschränkten Bauschutzbereichs auf das zur Sicherheit des Luftverkehrs notwendige Maß gemäß § 13 LuftVG angepasst werden. Die Zustimmungspflicht wird daher außer im Bereich des An- und Abfluges auf 25 m bzw. 45 m über dem Flugplatzbezugspunkt angehoben und damit die Flexibilität für Maßnahmen an Bahnbetriebsanlagen erhöht.

Es wird gebeten, die Schutzgebietsgrenzen in geeignetem Abstand zur DB Grundstücksgrenze festzusetzen. Andernfalls sei auf die speziellen Belange der Eisenbahn mit folgendem Hinweis einzugehen:

„Bei den vorhandenen Betriebsanlagen der Deutschen Bahn AG handelt es sich um solche i.S.d. Allgemeinen Eisenbahngesetzes. Änderungen der Bahnanlagen, der Eisenbahnbetrieb und Instandhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung eines sicheren Eisenbahnbetriebes bleiben von den festgelegten Bauschutzbereichen unberührt.“

Der vorgeschlagene Hinweis kann nicht in die textliche Festlegung zum beschränkten Bauschutzbereich aufgenommen werden, weil dieser dem Schutzzweck des Bauschutzbereichs grundlegend zuwiderläuft. Der Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach steht als Teil der öffentlichen Infrastruktur im Bereich des Luftverkehrs ebenso im öffentlichen Interesse wie das Schienennetz. Zur langfristigen Sicherung der Funktionalität des Verkehrslandeplatzes gehört insbesondere, dass der Flugbetrieb durch Bauwerke und Anlagen aller Art nicht beeinträchtigt wird. Ob und welche Maßnahmen im Einzelnen erforderlich sind, wird im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens zur Baumaßnahme geprüft. Einschränkungen der Bauhöhe kommen aber erst dann in Betracht, wenn die Hindernisfreiflächen der Flugplatzanlage (z.B. An- und Abflugfläche) durchstoßen werden und Maßnahmen zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis zur Gewährleistung der Sicherheit nicht ausreichen.

Stellungnahme der Amprion GmbH

Es werde davon ausgegangen, dass durch die geplante Erweiterung der Baubeschränkungszone der Bestandsschutz der Freileitungen uneingeschränkt bleibt.

Die Einrichtung des erweiterten beschränkten Bauschutzbereiches hat keine Auswirkungen auf bestehende Freileitungen. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt aus flugbetrieblichen Gründen eine Kennzeichnung von Bestandsanlagen als Luftfahrthindernis erforderlich ist, wird diese in einem separaten verwaltungsrechtlichen Verfahren erwirkt. Die Erstattung der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten erfolgt auf Grundlage des § 19 Luftverkehrs-Gesetz. Zustimmungspflichtig sind aber Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Freileitung führen und in den beschränkten Bauschutzbereich hineinragen sollen.

Stellungnahme der Westnetz GmbH

Der ordnungsgemäße Bestand und Betrieb der Hochspannungsfreileitungen dürfe weder beeinträchtigt noch gefährdet werden. Notwendige Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Anlagen müssen unbehindert durchgeführt werden.

Notwendige Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten an Bestandsanlagen können ohne Beteiligung der Luftfahrtbehörde durchgeführt werden, sofern diese nicht zu einer auch temporären Erhöhung des Luftfahrthindernisses (beispielsweise durch Errichtung von Baukränen) führen und in den Bauschutzbereich hineinragen.

Falls es im Zusammenhang mit der Erweiterung des beschränkten Bauschutzbereiches zu

Maßnahmen (z.B. Kennzeichnung der Maste) oder Umbaumaßnahmen an den o.g. Hochspannungsfreileitungen kommen sollte, seien die hierfür erforderlichen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Genehmigungen durch den Antragsteller ggf. in Verbindung mit diesem Verfahren zu beschaffen. Die Kosten für die Maßnahmen oder Umbaumaßnahmen an den bestehenden Hochspannungsfreileitungen seien vom Antragsteller zu tragen.

Ist eine nachträgliche Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen erforderlich, wird diese in einem separaten verwaltungsrechtlichen Verfahren erwirkt, in dem dann die erforderlichen Genehmigungen erteilt werden. Die Erstattung der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten erfolgt auf Grundlage des § 19 Luftverkehrs-Gesetz.

Stellungnahme der Stadt Rödermark

Die Erweiterung des Bauschutzbereichs gehe einher mit der Einführung eines GPS- Anflugverfahrens, durch die die Flugzeuge zum Verkehrslandeplatz zukünftig in niedriger Überflughöhe über besiedeltem Gebiet der Stadt verkehren würden. Dies führe zu höheren Immissionen für die betroffene Wohnbevölkerung sowie die städtischen Einrichtungen und Grundstücke. Der Antrag auf Ausweitung des beschränkten Bauschutzbereichs sei, da er unselbständiger Teil dieses Vorhabens der Einführung des GPS-Anflugverfahrens ist, zurückzuweisen.

Die Auffassung der Stadt Rödermark, dass die Erweiterung des beschränkten Bauschutzbereiches im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einführung eines IFR- Anflugverfahrens stehe und deshalb ein unselbständiger Teil dieses Verfahrens sein soll, kann weder rechtlich noch sachlich nachvollzogen werden.

Die Erweiterung des bestehenden beschränkten Bauschutzbereiches dient dem Bestandsschutz des Verkehrslandeplatzes Frankfurt - Egelsbach, um weiterhin einen sicheren Flugbetrieb mittel und langfristig gewährleisten zu können. Das bisherige Zustimmungserfordernis (Umkreis von 1,5 km Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt) reicht hierfür nicht aus, weil davon nicht der gesamte Platzrundenverlauf des Flugplatzverkehrs am Verkehrslandeplatzes Frankfurt - Egelsbach abgedeckt wird. Ein beschränkter Bauschutzbereich ist weder Voraussetzung für die Einrichtung eines IFR-Flugverfahrens gem. § 33 Abs. 2 LuftVO, noch werden dadurch irgendwelche Überflughöhen beeinflusst. Ggfs. liegt hier eine Verwechslung mit dem Hindernisinformationsbereich nach § 18 b Abs. 2 LuftVG vor, der aber wie die Verfahren nach § 33 LuftVO durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung eingerichtet wird.

Im Übrigen ist festzustellen, dass kein Stadtgebiet der Stadt Rödermark von der Erweiterung des beschränkten Bauschutzbereiches betroffen ist und damit auch keine Aspekte der Planungshoheit zu berücksichtigen sind.

Entscheidung über Einwendungen privater Dritter

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im luftrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG wurde lediglich eine Einwendung gegen das Vorhaben erhoben. Zu prüfen war, ob durch die Erweiterung des beschränkten Bauschutzbereiches nach § 17 LuftVG rechtswidrig in Rechte des Einwenders eingegriffen wird.

Über folgende Einwendung wurde entschieden:

Mit der beantragten Anpassung des beschränkten Bauschutzbereiches drohen unserem geplanten Projekt erhebliche Beschränkungen hinsichtlich der angestrebten Gebäudehöhen, die zu einem Entfall von geplanten Vollgeschossen und damit zu einer erheblichen Verminderung der für die Durchführung des Projektes wirtschaftlich erforderlichen Flächen führen können. Damit steht die wirtschaftliche Durchführbarkeit des von uns geplanten Projektes und damit der Schaffung von neuem Wohnraum in der Gemeinde Egelsbach vollständig in Frage.

Die Einwendung wird zurückgewiesen. Der Bauschutzbereich löst lediglich die Zustimmungspflicht der Landesluftfahrtbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens aus, sofern die Neubauten oder Anlagen in die dort festgelegte Bauschutzbereichshöhe - in diesem Fall 25 m über den Flugplatzbezugspunkt (142,5 m üNN) - hineinragen sollen. Eine Beschränkung der Bauhöhe kommt erst dann in Betracht, wenn die für den sicheren Flugplatzbetrieb wichtigen Hindernisbegrenzungsflächen (z.B. An- und Abflugflächen) durchstoßen werden. Dies ist aber für das betreffende Vorhaben ausweislich der vorgelegten Unterlagen nicht relevant.

Die Genehmigungsbehörde hat nach pflichtgemäßer Prüfung und Abwägung festgestellt, dass durch die erteilte Entscheidung nicht rechtswidrig in Rechte Dritter eingegriffen wird.

5. Begründung der Kostenentscheidung

Die Bestimmung eines beschränkten Bauschutzbereiches ist gemäß der Kostenordnung der Luftfahrtverwaltung kostenpflichtig. Die Kosten der Prüfung hat gem. § 13 Abs. 1 Verwaltungskostengesetz die Flugplatzunternehmerin zu tragen.

Gemäß Ziffer V 15a des Gebührenverzeichnisses zur Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) ist eine Gebühr zu erheben, wobei ein Rahmen von 130 bis 800 Euro vorgegeben ist. Die Festsetzung der Gebühr erfolgte unter Berücksichtigung des Prüfaufwandes für die Verwaltung und der Bedeutung der Amtshandlung für die Antragstellerin.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Str. 37, 64293 Darmstadt, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Glock



Anlage 1: Übersichtsplan „Erweiterter Bauschutzbereich für den Flugplatz Egelsbach“

Anlage 2: Übersichtsplan „Lageplan Bauschutzbereich Status Quo“



LEGENDE

- Beantragte Anpassung des Beschränkten Bauschutzbereich ab 0 m über Flugplatzbezugspunkt (117,5 m üNN)
- Beantragte Anpassung des Beschränkten Bauschutzbereich ab 25 m über Flugplatzbezugspunkt (142,5 m üNN)
- Beantragte Anpassung des Beschränkten Bauschutzbereich ab 45 m über Flugplatzbezugspunkt (162,5 m üNN)
- Beantragte Anpassung des Beschränkten Bauschutzbereich ab 100 m über Flugplatzbezugspunkt (217,5 m üNN)

Genehmigungsvermerk
 Anlage 1 zum Bescheid vom 01.11.2022
 (Az.: RPDA - Dez. III 33.3-66 m 08.01/1-2019/2)
 Im Auftrag
 Glock
 Darmstadt, den 01.11.2022
 Regierungspräsidium Darmstadt
 Luft- und Güterkraftverkehr, Lärmschutz

B	31.05.2021	Anpassung des BSB	KS	MK
A	21.09.2020	Original	KS	MK
Index	Datum	Änderungen	Verfasser	Geprüft

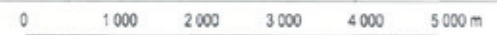
Auftraggeber: Hessische Flugplatz GmbH Egelsbach
 Verfasser: ainsight GmbH
 Gustav-Meyer Allee 25
 13355 Berlin

 www.ainsight.de
 Projekt: Erweiterter Bauschutzbereich für den Flugplatz Egelsbach

Planungsphase: Antrag
 Planart: Übersichtslageplan Entwurf A
 Inhalt: Erweiterung Bauschutzbereich
 erstellt am: 31.05.2021
 Index: B
 Stand: 31.05.2021

Name (CAD): EDFE - Antrag auf die Erweiterung des BSB_v1.1
 Modell (CAD): -
 Name (PDF): EDFE - Antrag auf die Erweiterung des BSB_v1.1

Blatt-Abmaße: 297 mm x 210 mm
 Maßstab: 1 : 100 000



LEGENDE

- Beschränkter Bauschutzbereich gemäß §17 LuftVG (Projectairport GmbH)

Anlage 2 zum Bescheid vom 01.11.2022
 (Az.: RPDA - Dez. III 33.3-66 m 08.01/1-2019/2)
 Im Auftrag
 Glock
 Darmstadt, den 01.11.2022
 Regierungspräsidium Darmstadt
 Luft- und Güterkraftverkehr, Lärmschutz

ANMERKUNGEN
 Der Übersichtslageplan zur Darstellung der Hindernisbegrenzungsflächen gem. § 17 LuftVG für den Verkehrslandeplatz Frankfurt - Egelsbach sowie der Beschränkte Bauschutzbereich und die Horizontalflächen erfolgten durch die Projectairport GmbH (Stand 25.03.2019).

A	21.09.2020	Original	KS	MK
Index	Datum	Änderungen	Verfasser	Approved

Auftraggeber: Hessische Flugplatz GmbH Egelsbach
 Verfasser: ainsight GmbH
 Gustav-Meyer Allee 25
 13355 Berlin

 www.ainsight.de
 Projekt: Eingeschränkter Bauschutzbereich für den Flugplatz Egelsbach

Planungsphase: Bestand
 Planart: Übersichtslageplan
 Inhalt: aktueller Bauschutzbereich
 erstellt am: 21.09.2020
 Index: A
 Stand: 21.09.2020

Name (CAD): EDFE - aktueller Bauschutzbereich_v1.0
 Modell (CAD): -
 Name (PDF): EDFE - aktueller Bauschutzbereich_v1.0

Blatt-Abmaße: 297 mm x 210 mm
 Maßstab: 1 : 100 000



powered by
printdesign24



VOLZ

„Wir schaffen Atmosphäre zum Wohlfühlen“

- Fenster und Türen
- Garagentore
- Rolläden
- Markisen
- Smarthome
- Sicherheitstechnik

Frankfurter Landstr. 12
64291 DA-Arheilgen
Tel: 06151 372 894
info@volz-darmstadt.de

volz-darmstadt.de

Grundschul Kinder treffen Bewohner des AWO Senioren- und Pflegeheim in Erzhausen



(US) Am 09. November haben Grundschul Kinder der AWO-Schülerbetreuung/Grundschulnester die Möglichkeit, Bewohner*innen des Senioren- und Pflegeheims zu besuchen. Im Rahmen eines Projekts mit dem Titel „Unser Gemeinwesen“ lernen die Kinder unterschiedliche Einrichtungen kennen, die für die Bürger*innen in Erzhausen zugänglich sind und dem Gemeinwesen dienen. Die Kinder wünschten sich auch, dass Erzhäuser Pflegeheim kennenzulernen. Die Sozialdienstleitung Frau Laut machte dieses Zusammenkommen mit einzelnen Senioren*innen möglich. So trifft Lebenserfahrung auf junge Neugier. An vier

gemischten Gruppentischen kommen Schulkinder und Bewohner*innen miteinander ins Gespräch. Zunächst stellen sich die Kinder vor und berichten von ihren Hobbies. Einzelne Senioren*innen erinnern sich an ihre Hobbies und berichten darüber. So verbrachten sie in ihrer Jugend gerne Zeit mit Häkeln und Stricken. Die Kinder wiederum berichten u.a. von den unterschiedlichen Sportarten, die sie betreiben. Gegenseitige Fragen gab es genug. So will Luis wissen, wie viele Bewohner in der Einrichtung leben und was sie tagsüber machen. Dass dort gemeinsam auch Bingo gespielt, gebastelt und gekocht wird, können so die Kinder erfahren. Die

Senioren*innen wiederum interessieren sich für die Schulfächer, die besonders beliebt bei den Kindern sind. Schnell vergeht die Zeit miteinander. Am Ende haben die Kinder eine Überraschung vorbereitet. Im Hinblick auf die kommende Adventszeit bastelten sie an den vergangenen Tagen mit Hochdruck unterschiedlich Sterne im Grundschulnest. Es sollte mindestens ein Stern für jeden Bewohner sein. Diese wurden den Bewohnern*innen am Besuch präsentiert und überreicht. Die Freude war den Senioren*innen anzusehen und sie applaudieren den Kindern für die Vielzahl der Sterne und ihre Kreativität. Die Sterne sollen in der Adventszeit die

Zimmer und die Fenster der Senioren*innen schmücken. So können sich Bewohner*innen und die Pflege- und Betreuungsmitarbeiter*innen noch lange an diesen Nachmittag mit den Grundschulkindern erinnern. Manche Angehörige, Besucher*innen oder auch Spaziergänger*innen dürfen sich ebenso an der kreativen Gestaltung der Fenster erfreuen. Fröhlich machen sich Kinder zurück ins Grundschulnest. Dort meinte Julian: „Das ist der schönste Besuch von allen bisherigen gewesen“. Wir bedanken uns beim Kreativpunkt Deusser in Egelsbach und LaCreativ & Vertrieb in Erzhausen für die Unterstützung mit Bastelmaterialien.

Dadiliner
... das ist Deiner!

Das neue **RMV-On-Demand-Angebot** für Erzhausen, Weiterstadt, Griesheim und Pfungstadt sowie Babenhausen

www.dadina.de/dadiliner



Rede der Bürgermeisterin

Zum Volkstrauertag am 13. November 2022

Am vergangenen Sonntag zum Volkstrauertag hatten wir mehr Gäste als sonst an dem Denkmal der Gefallenen vor der evangelischen Kirche. Der Vorsitzende des VdK, der die Veranstaltung jährlich initiiert, berichtet separat über diese Gedenkveranstaltung. Neben seiner Rede beeindruckten besonders die Schülerinnen und Schüler der zehnten Klasse der Hessenwaldschule mit ihren Gedanken. Es tut gut zu wissen, dass die Generation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sich mit unserer Vergangenheit und den Folgen der Kriege auseinandersetzen. Bei der Vorbereitung auf diesen Tag ist mir bewusst geworden, dass die Bedeutung gegenüber den letzten Veranstaltungen eine andere geworden ist. Ich möchte Sie durch den Abdruck meiner Rede daran teilhaben lassen.

Lieber Herr Best, liebe Tanja, liebe Frau Vorsitzende der Gemeindevertretung, lieber Herr Pfarrer Großkopf, liebe Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, liebe Schülerinnen und Schüler der Hessenwaldschule, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir gedenken heute, am Volkstrauertag, der Menschen in allen Ländern, die durch Krieg, Terror und Gewalt ihr Leben verloren haben.

Auch in den vergangenen Jahren mahnten wir, die Schre-

cken der beiden Weltkriege nicht zu vergessen. Allein der zweite Weltkrieg kostete über 60 Millionen Menschen das Leben. Viele, die heute hier stehen, haben Väter oder Großväter im Krieg verloren und kennen die Erzählungen ihrer Angehörigen über Flucht, Kälte, Hunger und den Verlust von Heim, Arbeit und allem was einem lieb ist.

Während der vergangenen Volkstrauertage blickten wir zurück auf über 70 Jahre Frieden in Erzhausen, in Deutschland und in einem Großteil Europas. Heute ist das anders. Mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine ist der Krieg unmittelbar an der Außengrenze der Europäischen Union angekommen. Russland ist in die Ukraine gewaltsam eingedrungen und verursacht dort unendliches Leid durch Angriffe auf zivile Ziele und die Infrastruktur im Land. Es gibt keine Rechtfertigung für diese völkerrechtswidrige Invasion und die Zerstörung eines anderen Landes unter Verletzung seiner Souveränität. Und doch steht die übrige Staatengemeinschaft, wir alle eingeschlossen, überrumpelt da und sieht ängstlich und beschämt zu, wie unschuldige Menschen ihre Existenzgrundlage und ihre Heimat und viele auch ihr Leben verlieren.

Wir haben eine ukrainische Partnerstadt, Ivanychi. In einer der Telefonkonferenzen verabschiedete sich die Bürgermeisterin, um die toten Soldaten, Bürger von Ivanychi,

die gerade aus Kiew eintrafen, zu empfangen. An diesem Volkstrauertag gilt unser Gedenken in besonderem Maße auch den Gefallenen von Ivanychi und ihren Familien sowie allen Gefallenen dieses fürchterlichen Krieges.

Aber nicht nur in der Ukraine, in vielen Teilen der Welt gibt es aktuell kriegerische Auseinandersetzungen, leiden Menschen unter Gewalt, Fanatismus und dem Größenwahn von Anführern, die die Menschenrechte mit Füßen treten.

In den letzten Jahren haben wir voller Überzeugung am Volkstrauertag „Nie wieder!“ gesagt. Nie wieder soll passieren, was uns in den zweiten Weltkrieg geführt hat. Die Ereignisse dieses Jahres zeigen uns: „Nie wieder“ braucht Mut, Entscheidungen und Handeln.

Wenn der gesellschaftliche Zusammenhalt angegriffen wird, sind wir – jeder von uns – aufgerufen, aktiv für eine menschliche, friedliche und soziale Gesellschaft einzutreten. Es ist wichtig, dass wir standhaft gegenüber jenen zu bleiben, die Misstrauen und Missgunst in unserer Gesellschaft säen wollen. Dass wir nicht einfach mitlaufen, sondern die Konsequenzen der Parolen bis zu Ende denken. Wir alle erleben schon seit einiger Zeit zunehmende Bestrebungen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schwächen, Angst und Verunsicherung zu schüren,

mit übersteigter Empörung Stimmung zu machen.

Wenn wir Aufrufen nachkommen, gegen die aktuelle Gesellschaftsform zu sein, ohne eine klare Vorstellung zu haben, wofür wir denn an dessen Stelle eintreten und ob dieses Ziel mit den gewählten Mitteln erreicht werden kann, zerstören wir die Gesellschaft mit einem ungewissen Ausgang.

Wir können den Frieden nur bewahren, wenn wir aktiv für ihn eintreten. Das sehen wir in der internationalen Politik, und das gilt auch für uns im täglichen Leben, in der Familie und in der Gemeinschaft der Gemeinde, im gesellschaftlichen Miteinander. Jeder von uns kann aktiv seine Beiträge leisten. Das fängt mit Kleinigkeiten im engsten Umfeld an. Es geht weiter mit Entscheidungen im beruflichen oder im gesellschaftlichen Umfeld im Rahmen der jeweiligen persönlichen Möglichkeiten.

Das Gedenken an die Gefallenen der Kriege, die Opfer von Tod und Gewalt, erinnert uns an unsere Verantwortung. Wir haben die Verantwortung für die Gesellschaft, in der wir leben – für Mitmenschlichkeit, für Toleranz, für Meinungsvielfalt und für den Frieden.

Ich danke allen, die heute an diesem Volkstrauertag teilnehmen und ganz besonders denen, ihn mit gestalten.

Ihre Claudia Lange

ANZEIGENANNAHME in Erzhausen

Matt & Glanz Fotografie / Melanie Heidler

Bahnstraße 40
Tel. 06150-9795832
E-Mail: anzeigen@erzhaeuser-anzeiger.de

ADVENT-BRUNCH
27. NOVEMBER 2022 10 – 13 UHR

CAFÉ SAMMELTASSE
MIT KUCHEN, MIT REDEN, MITTENDRIN

Leckere Auswahl zu Beginn der Weihnachtszeit mit selbstgebackenen Plätzchen

Café Sammelkasse
Kiefernweg 30 | 64390 Erzhausen | Tel.: 01 51 – 14 03 39 03 | cafe-sammeltasse.com
Das Café Sammelkasse wird durch den LWV Hessen gefördert.



TANZEN MACHT GLÜCKLICH!

Paare. Singles. MüllerMarkt.

mm.dance



Ohne Umwege zum best(g)en-design.

Auf zur gelungenen Werbekampagne.

bestgen design



Metzgerei Robert Jung
 Tradition * Frische * Qualität * Service

Empfehlungen vom 17.11.–23.11.2022

Rindergulasch	100g	1,19 €
FrISChe Putenbrust	100g	1,69 €
Putenlyoner	100g	2,19 €
Zungenblutwurst	100g	1,99 €
Felino	100g	3,99 €

Metzgerei + Partyservice
Robert Jung – Wixhausen

Trinkbornstraße 11 • Tel. 06150 / 73 24
 Verdstraße 27 • Tel. 06150 / 84 483
 Mobil: 0177-8513166
 www.metzgereijung-darmstadt.de

Polsterei
Le Canape

Meisterbetrieb
Riedl & Neff

- Reparaturen • Aufarbeiten
- Neubeziehen von alt über modern bis Design
- Sonnenschutz • Teppichböden

Kostenvoranschläge
 unverbindlich und kostenfrei

Langener Str. 6
 64390 Erzhausen
 061 50 / 98 02 49

Polsterei-LeCanape@t-online.de
 www.polsterei-lecanape.de

Reisewege zur Kunst

(DK) Im Hessischen Staatstheater Wiesbaden wird am 12.2.2023 das lyrische Märchen „Rusalka“ von Antonin Dvorak aufgeführt. Diese Aufführung zu erleben ist sicherlich ein Erlebnis. QuerBeet-Reisen hat diese Fahrt organisiert. Inkl. Busfahrt, Eintrittskarte Kat. II beträgt der Preis 64,- Euro. Abfahrt ab Hessenplatz ca. 16 Uhr, Rückkehr ca. 22:15 Uhr. Der Anmeldeschluss ist der 1.12.2022, Anmeldungen können ab sofort erfolgen. Bei QuerBeet-Reisen, Tel. 06150-866 1450, dort sind auch weitere Informationen erhältlich. Für die Fahrt am 11.12.22 nach Wiesbaden besteht nur noch Warteliste.

Hausgemachte Suppen und Eintöpfe



(pr) Herbstzeit ist Suppen- und Eintopfzeit. Keine Zeit zum kochen? Kein Problem. Viele leckere Varianten bietet die Metzgerei Jung aus Wixhausen an.

Es gibt Linseneintopf, Bohnen-, Erbsen-, Kartoffel-, Hokaido- und Goulschsuppe. Sie können aber auch Rouladen oder Bolognese aus dem

Glas schlemmen. Alle Suppen und Gerichte sind selbstverständlich hausgemacht und ohne künstliche Konservierungsstoffe. Guten Appetit!

Big Band meets Brass Band



(Erzhausen, MB) Unter diesem Motto steht ein Konzert, das am Samstag, den 19. November 2022, ab 20 Uhr im Bürgerhaus Erzhausen die Big Band Erzhausen und die Brass Band EsBrassivo gemeinsam gestalten. Die Big Band Erzhausen ist für die Freunde des modernen Jazz und Liebhaber des satten Big

Band Sounds seit vielen Jahren ein Begriff. In der Besetzung mit Saxophonen, Trompeten, Posaunen, Rhythmusgruppe und Gesang präsentieren die 20 Musikerinnen und Musiker traditionellen Big Band Jazz. Die Brass Band EsBrassivo, zu Hause in Bad Vilbel, hat sich seit ihrer Gründung 1997 ganz der typischen britischen Blech-

blasmusik verschrieben und präsentiert die ganze Bandbreite von klassischer Musik bis hin zu modernen Originalkompositionen. Der Eintritt beträgt an der Abendkasse 15 Euro. Kartenreservierung unter 06182-65606. Weitere Infos unter www.bigband-erzhausen.de und www.brassband-esbrassivo.de

Viel sagen mit wenigen Worten

Vernissage und Lesung im Bücherbahnhof

(KuK/ZE) Allzulange hat es der Pandemie wegen gedauert, bis wieder eine der kleinen, aber feinen Veranstaltungen von KuK Erzhausen stattfinden konnte. Am Freitag, den 11.11.22, war es endlich so weit und Christiane Lucht, die erste Vorsitzende von KuK. e.V., konnte auch Frau Bürgermeisterin Lange sowie die neue Leiterin der Bücherei, Frau Ingrid Osterkamp, im Auditorium begrüßen. Martin Berner, von 2003-2009 Vorsitzender der Deutschen-Haiku-Gesellschaft und die Schauspielerin Uta Eckhardt erklärten und rezitierten die literarische Form Haiku. Zusätzlich war eine Ausstellung von Bildern des Malers Martin Berner in der Bücherei aufgebaut worden, diese Werke können noch bis voraussichtlich 8. Dezember in der Gemeindebücherei Erzhausen zu den üblichen Öffnungszeiten besichtigt werden. Haiku, die kleinste literarische Gattung der Welt, sind Gedichte, die im Japanischen genau 17 Silben umfassen und in drei Zeilen geschrieben werden. Dies lässt sich im Deutschen, das sprachlich ganz anders aufgebaut ist,



Foto: Jens Rosenfeld.

nicht unbedingt durchhalten, wie die beiden Vortragenden anschaulich erklärten. Anhand des Rilke-Gedichts „Herbst“ und Beispielen von Haiku japanischer Künstler erläuterten die Vortragenden die Unterschiede der beiden Gattungen.

Während im westlichen Sprachraum Gedichte oft viele Zeilen, oft auch mehrere Strophen lang sind, sagt ein Haiku viel mit wenigen Worten; die Gedanken und Gefühle des Dichters muss sich der Zuhörer oder Leser daher selbst

erarbeiten. In Wechselrede machten Herr Berner und Frau Eckhardt deutlich, wie sich aus einer Idee am Ende eines der minimalistischen Haiku herausarbeiten lässt. In der traditionellen japanischen Form ist ein Haiku meist ein Natur- bzw. Jahreszeitengedicht, wie z.B.: Kahler Ast – darauf eine Krähe – Herbstabend. Doch sind Haiku nicht zwangsläufig ernste Poesie, wie man glauben mag. Diese Kunstgattung kann sich auch hintersinnig verschmitzt präsentieren, wie das folgende Beispiel zeigt, das bei den Anwesenden deutliche Heiterkeit hervorrief: Schuhkauf – der Ehemann liest – Dostojewski“. Ansonsten mucksmäuschenstill hörte das Publikum diesem sehr interessanten Vortrag zu, der durch kurze meditative Musikstücke vom Band aufgelockert wurde. Am Ende der Veranstaltung überreichte Frau Dagher, die zweite Vorsitzende des veranstaltenden KuK – Kunst und Kultur Erzhausen e.V., Herrn Berner und Frau Eckhardt ein kleines Präsent und dankte ihnen für ihren beeindruckenden und kurzweiligen Vortrag.

Gärtnerei Aumühle



Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 – 18 Uhr | Sa 9 – 15 Uhr
 Auwiesenweg 20 | 64291 Wixhausen | 0 61 50 – 96 96-600

www.mission-leben.de

Markttage des AWO Ortsvereins 2022

(IR) Wie in den vergangenen Jahren auch lädt der Ortsverein der AWO Erzhausen wieder zu einem Besuch seines vorweihnachtlichen Marktstandes ein. Wie üblich wird der Stand direkt vor der Tierarztpraxis von Herrn Niemuth in der Bahnstraße aufgebaut. Die diesjährigen Termine sind noch der 19. November und der 26. November. Ab 9:00 Uhr werden selbstgebackene Plätzchen, verschiedene leckere Marmeladesorten und Selbstgestricktes zum Verkauf angeboten.

Der Erlös kommt wie in jedem Jahr einem guten Zweck zugute. Besuchen Sie unseren Stand und informieren Sie sich über die Arbeit und die Ziele der AWO, gerne auch über eine Mitgliedschaft in unserem Ortsverein. Leider müssen wir Sie auch in diesem noch immer schwierigen Jahr bitten, bei Ihrem Einkauf die Abstandsregelung zu beachten – vielen Dank!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
 Ihr AWO Ortsverein Erzhausen

KÜHNEN GMBH
 FENSTER + HAUSTÜREN

SICHERHEIT- RC2 HIGHPROTECT

- RC2 Beschlag
- FeBa-Kralle
- Anbohrschutz
- P4A Sicherheitsglas
- Glasverklebung
- Abschließbarer Fenstergriff

Röntgenstraße 26
 64291 Darmstadt-Arheilgen
 Telefon 061 51 37 63 22
 Telefax 061 51 37 63 28

FeBa
 KOMPETENZPARTNER

Wir beraten Sie gerne!

Notdienst von Sa. 7 Uhr bis So. 21 Uhr!
 ☎ 0171 9065438
www.kuehnen-gmbh.de

Altkerbborsch Erzhausen e.V. Einladung zur Jahreshauptversammlung

(RL) Hiermit laden wir alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 15.12.2022, um 19:30 Uhr in den Saal des Bürgerhauses Erzhausen ein. Ein wichtiger Tagesordnungs-

punkt ist die Abstimmung über eine notwendige Satzungsänderung. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen und Beachtung der aktuellen Hygienebestimmungen.
 Der Vorstand

VERKAUF AUS DARMSTÄDTER PERSPEKTIVE

Ihre Immobilie aus vertrauensvoller Perspektive bewertet und verkauft

Telefon 06 151 – 308 25-0
www.kleinstauber-immobilien.de

KLEINSTEUBER
 Immobilien GmbH

banner OX

Der Onlineshop für Banner, Roll-Ups, Plakate und Kundenstopper.

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG ERZHAUSEN

Weihnachts-Vorlesung für Kinder

6. DEZEMBER 2022 | AB 17:30 UHR
HAUPTSTRASSE 12
IM JUZE

Bei Interesse bitte anmelden unter:
kijuf@erzhausen.de

Die Erzhäuser Bücherei informiert
Adventszauber zum Einstimmen



(IO) Viele haben sich schon an der neuen Dekoration erfreut. Das Büchereiteam hat zum Einstimmen auf die Adventszeit unseren Schaufenstertisch besonders bestückt. Neugierig geworden? Dann einfach mal hereinschneien und eine passende Lektüre mitnehmen.

Und wer noch keine Weihnachtsbücher wünscht... der neue Fitzek und viele andere Spiegelbestseller sind da! Wir freuen uns auf Euren Besuch. PS.: Wie schon angekündigt haben wir am Mittwoch, 16.11.22, wegen einer Personalversammlung geschlossen.



Kalender, es ist an der Zeit.

Ob groß oder klein, viele oder wenige, ob im eigenen Design, mit Firmenlogo oder nur mit dem Druck – wir realisieren alle Anforderungen.

0 61 51 78 66 887
info@bestgen-design.de

bestgen design

Skatfreunde halten den dritten Platz fest

Kein Ausreißer am 3. Spieltag / Färber wieder spitze

(Gräfenhausen, HB) In der Tabelle der 2. Online-Bundesliga Staffel Mitte, liegen die Skatfreunde, nach dem dritten Spieltag, weiterhin auf dem dritten Platz mit 21685 Spielpunkten und 12:6 Wertungspunkten. Erspielt mit 244 gewonnenen und 44 verlorenen Spielen. Die Skatfreunde trafen an diesem Spieltag auf die Mannschaften von Pik 7 Mainz und Contra e.V. Zusenhofen. Nach Beendigung der zwei zu spielenden Serien á 36 Spiele, an den Bildschirmen, gab das Tagesergebnis folgendes Bild. Erster auf Grund mehr Spielpunkte, wurde Mainz mit 7383 SP und 4:2 WP, vor den Skatfreunden die auf 7254 SP und 4:2 WP kamen, dafür benötigten sie 86 gewonnene und 18 verlorene Spiele und Zusenhofen mit 6852 SP und 4:2 WP. Es gab keine Ausreißer an diesem Spieltag, in einem ausgeglichenen Feld. In der ersten Serie lagen die „Mainzer“ mit 4047 SP und 3:0 WP vor Gräfenhausen mit 3623 SP und 2:1 WP und Zusenhofen mit 2851 SP und 1:2 WP. Die zweite Serie schnappten sich die „Zusenhofener“ mit 4001 SP und 3:0 WP, vor den „Grewweheiser“ mit 3631

SP und 2:1 WP und Mainz mit 3336 SP und 1:2 WP. Die 3623 SP in der ersten Serie, teilten sich die Spieler/-in der Skatfreunde untereinander so auf. Sascha Dechert 1130 SP, Andreas Färber 990 SP, Andrea Sengstock 774 SP und Martin Kaus 729 SP. Die 3631 SP im zweiten Durchlauf verteilten sich wie folgt. Färber 1242 SP, Dechert 1087 SP, Kaus 793 SP und Sengstock 509 SP. In der Tabelle der Spieler/-innen liegt Dechert mit 6622 SP auf Platz zwei, vor Färber mit 6026 SP auf Platz fünf, Sengstock mit 4810 SP auf Platz sechzehn, Kaus mit 3017 SP auf Platz vierunddreißig und Hefner mit 1210 SP auf Platz neunundvierzig. Am letzten Spieltag treffen die Skatfreunde auf die Mannschaften von „Die reizenden Haanauer Dreieich“ und SC Herz As Maxdorf, dem Tabellenführer, in der Staffel mit 16:2 WP. Bei optimalem Verlauf, an diesem Spieltag, wäre sogar der Aufstieg möglich für die Skatfreunde. Träume sind erlaubt! Übungsabend der Skatfreunde, jeden Mittwoch ab 19 Uhr im Vereinslokal „Zur Gamebox“. Wobei Gäste immer herzlich willkommen sind.

Die Justus-Liebig-Schule (LIO) stellt sich vor

Elterninformationsabend am 16.11.2022

(Darmstadt, TS) Auch in diesem Schuljahr stellt sich die Justus-Liebig-Schule allen interessierten Eltern, deren Kinder vor dem Übergang auf eine weiterführende Schule stehen, wieder in Präsenzform vor. Dazu gibt es neben dem Tag der offenen Tür am 14.01.2023 einen Informationsabend am 16.11.2022 ab 18:30 Uhr. Im Rahmen des Informationsabends stellt der Schulleiter in seinem mehrfach angebotenen Vortrag in der Mensa die Schwerpunkte

der Schule vor. Parallel dazu findet im Hauptgebäude ein Marktplatz statt mit der Möglichkeit, sich zu informieren und mit Verantwortlichen für diese Schwerpunkte ins Gespräch zu kommen. Der Marktplatz ist frei zugänglich, für die Teilnahme am Vortrag ist eine Anmeldung erforderlich. Diese erfolgt auf der Homepage der Schule: <http://www.lio-darmstadt.de> Parkmöglichkeiten gibt es auf dem Schulhof, Zufahrt Landwehrstraße.

Internationaler musikalischer Nachmittag

Zum 1. Advent im Bürgerhaus Erzhausen

(WD) Zu einem internationalen musikalischen Nachmittag am 1. Advents-Sonntag, 27.11.2022, ab 16 Uhr im Bürgerhaus sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Erzhausen herzlich eingeladen. Bei einem stimmungsvollen Beisammensein wollen wir Sie, Jung und Alt, alteingesessene Erzhäuser und Zugereiste aus allen Herrenländern, auf die Vorweihnachtszeit einstimmen. Der Adventsnachmittag wird musikalisch gestaltet durch das ukrainische Musikerhepaar Iryna und Igor Kliushnichenko (Klavier und Gesang), das kleine Akkordeon-Ensemble des Fischbachtaler Musikvereins „Musica Varia“ mit ihrem Vorsitzenden Bernd Schäfer und die Chorgemeinschaft „Germania-Eintracht“ Erzhausen unter der Leitung von Christhard Janetzki. Bernd Arzberger und Wolfgang Demmel spielen bekannte Melodien aus verschiedenen musikalischen Stilrichtungen. Auch weitere ukrainische Musiker werden

das Programm bereichern. Dem musikalischen Programm können Sie entnehmen, dass wir die besondere Gelegenheit haben werden, Musik aus der Ukraine und von ukrainischen Musikern zu hören. Als Übersetzerin wird Frau Iryna Meyer fungieren. Der Vorsitzende des Vereins Vergiss-Mein-Nicht e.V., Markus Boulanger, wird über die Arbeit des Vereins in unserer Partnerstadt Ivanyi in der Westukraine berichten. Die Erzhäuserin Iryna Meyer wird über ihr Projekt „Helfende Hand“ informieren. Auch werden liebevoll gestaltete Handwerksarbeiten aus der Ukraine gezeigt, die auch käuflich erworben werden können. Der Eintritt zu diesem musikalischen Adventsnachmittag ist frei. Spenden, gerne auch für die Ukrainehilfe, sind herzlich willkommen. Die Bewirtung wird von der Gaststätte des Bürgerhauses übernommen und kann auf eigene Kosten gerne genutzt werden.

Gutes Aussäen ist alles.

Wer sich selbst ernähren kann, führt ein Leben in Würde.
brot-fuer-die-welt.de/saatgut
Mitglied der actalliance



Würde für den Menschen.

SCHNÄPPCHENMARKT

STELLENMARKT

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Die CSA GmbH hat sich seit 18 Jahren im Bereich der Automatisierungstechnik sowie im Schaltanlagenbau etabliert. Für den Schaltanlagenbau in unserer Zweigniederlassung in Büttelborn suchen wir in Festanstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Elektroplaner/in (m/w/d)

Elektriker/in (m/w/d)

Elektrohelfer/in (m/w/d)

Aushilfe für Elektroarbeiten (m/w/d)

Aushilfe für Hausmeistertätigkeiten (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Elektroplanung und -projektierung
- Verdrahtung und Verkabelung von Schaltanlagen
- Mechanischer Aufbau von Schaltanlagen

Ihr Profil:

- Ausbildung als Elektriker/in oder einem vergleichbaren Bereich
- Erfahrung im Schaltanlagenbau/Prüffelderfahrung von Vorteil
- sehr gutes technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- gewissenhaftes und konzentriertes Arbeiten
- Fahrerlaubnis Klasse B, gelegentliche Reisebereitschaft
- teamfähig, flexibel, belastbar

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des möglichen Eintrittstermins sowie Ihrer Gehaltsvorstellung per E-Mail an bewerbung@csaut.de.

CSA GmbH · Im Pfützgarten 7 · 64572 Büttelborn
Telefon: 06152 187980 · www.csaut.de



Fahrer für Getränke-lieferservice gesucht

Bier Herrmann
☎ 06151-75246

Suchen Montagehelfer für Türen, Tore etc. sowie einen Bauhelfer für die Baustellen, deutschsprachig erwünscht.

Schlosserei Laumann
☎ 06150-84274

Ab sofort suchen wir eine/n Fachverkäufer/in

(m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit, im Lebensmittelhandwerk, Fleischerei.

Auch Quereinstieg möglich!

Metzgerei Jung Wixhausen
☎ 06150-84483



Natur macht Kinder schlau.

Spenden Sie Naturbildung.

040 970 78 69-0

www.DeutscheWildtierStiftung.de/Spenden



AUFKLEBER gibt es hier bei uns...

Kein Interesse an Werbung und kostenlosen Zeitungen und trotzdem Leser/in des Erzhäuser Anzeiger?

Kein Problem – den passenden Aufkleber für den Briefkasten gibt es – natürlich kostenlos – bei uns:



printdesign24 GmbH
Röntgenstraße 15
64291 Darmstadt
+49.(0)6151.78 66 888

SCHNÄPPCHENMARKT

IMMOBILIEN/GRUNDSTÜCKE

www.1A-WOHNEN.net
 Immobilien & Hausverwaltung · 06150-865105
 Wir suchen ständig Wohnungen und Häuser zum Kauf!

Wir kaufen Ihre Immobilie! Hohe Tippgeberprovisionen!
 In ganz Rhein-Main sind wir auf der Suche nach Häusern, Eigentumswohnungen und Grundstücken zum Kauf.
Ihre Vorteile beim Verkauf:
 - kein Stress mit Interessenten und Besichtigungen
 - keine teuren Annoncen in Zeitung und Internet
 - unkomplizierter, schneller Verkauf
 - kein lästiges entrümpeln, wir kaufen wie gesehen
Wir freuen uns auf Ihr Angebot!
 www.im-opus.de
 +49178-5222333
 info@im-opus.de

Wohnen gegen Pflege-Hilfe in Haus, Garten usw.
 Wir sind eine kleine Familie Ich (Pflegefachfrau) mit Erfahrung, mein Sohn (15) und Mann (Handwerker) der versteht sich in verschiedenen Hausreparaturen. Wir bieten Hilfe in Haus, Garten, Pflege und alles was ältere und alleinstehende Leute brauchen. Wir möchten gerne bei Ihnen Wohnen gegen unsere Hilfe. Alles kann besprochen werden. Kontakt: Frau Tosic.
 ☎ 0174-3225716

Wir verkaufen Ihre Immobilie zum besten Preis.
 Bitte rufen Sie uns an.
IMMO-UMMINGER,
 Telefon 06151-9510791

FRISUR/KOSMETIK

HairSalone daTina Lazaro
Haarkunst in Perfektion
 Frankf. Landstr. 155, DA-Arheilgen
 Telefon 06151-2768435
 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr
 Sa. 8.00 - 13.00 Uhr
 Mittwochs geschlossen!

STEUERN und FINANZEN

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Steuering)
 Selcuk Yazici
 Frankfurter Landstraße 95
 64291 Darmstadt
 ☎ 06151-1362803
 buero-arheilgen@steuering.de
 www.steuering.de/
 buero-arheilgen
 Steuering: Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Steuern? Wir machen das.
 Christina Bassenauer
 Steuerfachwirtin
 DIN77700-zertifizierte
 Beratungsstelle
 Trinkbornstraße 21
 64291 Darmstadt-Wixhausen
 ☎ 06150 9907 14
 christina.bassenauer@vlh.de
 Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
www.vlh.de
 Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

FAHRZEUGE

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 ☎ 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.

KFZ-ANKAUF

FAIRE PREISE SOFORT BARGELD
 PKWs · Busse
 Geländewagen
 Wohnmobile
 Wohnwagen
 Oldtimer · Motorräder
 Anhänger · LKWs
alle Marken · alle Modelle auch ohne TÜV mit Mängel!
Unfallwagen · Baujahr km-Stand · Zustand egal
Alles anbieten!
Telefon 06158-608 69 88 oder 0173-308 74 49

Kaufe Wohnmobile, Wohnwagen und Nutzfahrzeuge
Zustand egal, auch mit Mängeln, Schäden und vielen Kilometern. Bitte alles anbieten, zahle bar.
 ☎ 06158-9418001
 mobil 0174-5966206

RUND UMS HAUS

Garten- & Landschaftsbau „Roni“
 Vertikutieren, Rasenmähen, Rollrasen, Baumpflege, Baumfällung, Bepflanzungen, Hecken-, Obst- & Ziergehölzschnitt, Zäune, Steinarbeiten, Dachrinnenreinigung, Kehrarbeiten, Kleinere Reparaturen, Objektbetreuung & sonstige Dienstleistungen.
 Anfahrt und Beratung kostenlos.
 Büro DA-Arheilgen.
 ☎ 0176-23855035
 oder 06151-1547722
 Fax: 06151-7875282
 E-Mail: gala.roni44@gmail.com

PRO-NATUR GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU
...alles im grünen Bereich
 Spezialfällungen, Entsorgung, Hecken- und Gehölzschnitte, Zaun-, Rasen- (Rollrasen), und Teichbau, Natursteinarbeiten, Erd-, Wege-, und Pflasterarbeiten, Winter- und Hausmeisterdienste
Anfahrt u. Beratung kostenlos
Inh. Murat Aksoy
 ☎ 0163-2855212 oder 06150-83190
 E-Mail info@pro-natur.net

NAGEL- und FUSSPFLEGE

Sie möchten schöne und gepflegte Füße haben? Dann steht Ihnen Ihre mobile Fachfußpflegepraxis Simone Haese-Reitz Jägertorstr. 10, 64291 Darmstadt gerne zur Verfügung.
 Gerne besucht Sie meine Kollegin Ewelina Christel zuhause!
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
 ☎ 06151-8507778 oder 0160-8049925

ENTRÜMPLUNG und ENTSORGUNG

Entrümpelungen Gräver Darmstadt
 Ob Garage, Keller, Wohnung, Haus – wir räumen für Sie alles aus. Diskrete Räumung von Messi Wohnungen. Tapeten-, Teppichbodenentfernung. Ehrlich – sauber – zuverlässig. Festpreisgarantie. Alle Gegenstände werden direkt verladen – kein Ablagern an der Straße, keine Einsicht oder Entnahme für dritte Personen. Besichtigung und Anfahrt kostenfrei, auch nach Feierabend und an Sonntagen. Fachgerechte Entsorgung mit Entsorgungsnachweis.
 ☎ 06151-9679373

Entrümpelungen Fa. G&G aus Darmstadt schnell – sauber – faire Preise
 Wir entrümpeln alles vom Keller bis zum Speicher besenrein (auf Wunsch auch mit kompletter Endreinigung) Fachgerechte Entsorgung in den entsprechenden Stationen **Anfahrt, Besichtigung und Angebotserstellung kostenfrei**
 Verwertbares (im Rahmen einer Entrümpelung) wird selbstverständlich angerechnet.
 ☎ 06151-159 499 5

A&E Entrümpelungen
 - Wohnungsaufösungen
 - Kellerentrümpelungen
 - Lageraufösungen
 - Geschäftsauslösungen
 - Messi Wohnungen
 Selbstverständlich besenrein auf Wunsch und vorheriger Absprache auch Endreinigung möglich. Tapeten und Bodenbeläge aller Art werden von uns ebenfalls auf Wunsch entfernt. Wir entsorgen fachgerecht und umweltfreundlich. Kurzfristige Termine möglich.
 ☎ 0177-3905927

IBC GUSSHEIZKESSEL (GK)
 für Holz, Kohle und Pellets.
 Robust & effizient. Bis zu 4.800 Euro Förderung.
www.ibc-heiztechnik.de
 ☎ 03632-667470

Erfahrener Fliesenleger
 verlegt Fliesen auch großformatige Fliesen, Platten und Mosaik.
Fliesenverlegung Robert
 ☎ 0157-50389907

Alles rund um's Haus und Garten: Fachbetrieb für:
 ... Gartengestaltung- und Planung, Pflasterarbeiten, Terrassenarbeiten, Natursteinarbeiten, Baum- und Heckenschnitt, Rollrasen, Teichanlagen, Erdarbeiten und viel mehr...
Professionelle Beratung - Sicher und kostenlos!
 ☎ 06150-8677462 oder 0173-3189501
 Email: tunc-galabau@hotmail.de

MB-GARTEN PROFI
Ihr Garten in den besten Händen!
 Gartenarbeiten: Jahres-Pflege, Hecken schneiden, Neupflanzungen, Baumfällungen, Abbruch, Entsorgung, Pflasterarbeiten, Kellerwand isolieren/abdichten, Zaun-Montage UND NOCH VIELES MEHR auf Anfrage!
 M. Bakan
 ☎ 0177-8037326 oder 0157-35130879

Yüngül Garten- und Landschaftsbau Hausmeisterservice
 Gartengestaltung – Rasen- und Rollrasenanlagen – Pflanzungen und Pflege – Wege und Terrassen – Mauern – Treppen – Pflasterarbeiten – Natursteinpflaster – Plattenarbeiten – Baumfällarbeiten – Hecke schneiden – Teich- und Bachanlage – Zaunbau.
 ☎ 06150-8650030
 mobil 0177-5039679
 info@yüngül-garten.de
 www.yüngül-garten.de
In der Hahnhecke 9
 64291 Darmstadt

GASTRONOMIE

Gasthaus Zum Alten Euler
 Gasthaus · Pension · Partyservice
Catering
 Geöffnet für Feierlichkeiten jeglicher Art, z.B. Hochzeiten, Empfänge, Geburtstage, Trauerkaffee (ab 20 Personen)
 Mo. bis So. buchbar
 Erzhausen, Friedrich-Ebert-Str. 34
 Tel. 061 50/71 04
 jederzeit telefonisch erreichbar
 www.zum-alten-euler.de

KÖRPER u. GEIST

Sie benötigen Ergotherapie?
TATENKRAFT ERGOTHERAPIE
 Albrechtstraße 1
 64291 Arheilgen
 Neue Nummer: 06151-493 49 43
 www.tatenkraft.de
 Hausbesuche sind möglich!
 Alle Kassen und Privat!
AUCH WÄHREND COVID-19 ZUR THERAPIE ZUGELASSEN!

ANTIQUITÄTEN

Die alte Uhr Nachlassverwaltung, Ankauf aller Antiquitäten, Briefmarkennachlässe, Münzen, Reparaturen.
 Dieburger Str. 32, Darmstadt
 15-18 Uhr (außer Mi.).
 ☎ 06151-782615

ERZHAEUER-ANZEIGER.DE

VERSCHIEDENES

FOTOATELIER FOTOTECHNIK STRECKER
 DA-Kranichstein – EKZ am See
 Tel.: DA-893571
 Digitale Fotos am Automaten sofort drucken und mitnehmen
 Portraitaufnahmen
 Familienaufnahmen
 Passfotos/Bewerbungsfotos biometrisch und digital
 Kopien - Plots + Scans
 SW + Farbe und in den Größen A4 - A0
Bitte telefonisch Termin vereinbaren!

Seniorenbetreuung und Haushaltshilfe gesucht
 Ich suche für meine Mutter, 88 Jahre eine Betreuung, (keine Pflege). Zum Vorlesen, Spazieren gehen, Kochen und den Haushalt führen. Zeitraum 2x die Woche für ca. 3 Stunden in Erzhausen. Keine Pflege!
 ☎ 0171-5187111

NACHHILFE und UNTERRICHT

LernStudio Ried
Nachhilfe für Schüler
 Individuelle Schülerförderung in allen gängigen Fächern
 Mathe, Englisch, Deutsch...
DA-Arheilgen
Frankfurter Landstr. 167
 Tel. 06151-35 292 35
www.LernStudioRied.de
info@LernStudioRied.de

LernStudio Ried
ABI-Kurs Mathe intensiv GK+LK
ABI-Kurs Geschichte intensiv
 Teilnehmerzahl ist begrenzt.
 Haupt- & Realschulabschluss
DA-Arheilgen
Frankfurter Landstr. 167
 Tel. 06151-35 292 35
www.LernStudioRied.de
info@LernStudioRied.de

LernStudio Ried
Bildungsgutschein „Lernförderung“
 Wir helfen bei der Antragstellung!!!
DA-Arheilgen
Frankfurter Landstr. 167
 Tel. 06151-35 292 35
www.LernStudioRied.de
info@LernStudioRied.de

Uwe Keller Landschaftsgartenbau
Obst- und Ziergehölzschnitt Gartenpflege Grünanlagen

 Messeler-Park-Str. 1
 64291 Darmstadt
 Telefon: 06150.84758
 Mobil: 0171.543 38 41
 Email: Der.Gartenzwerg@t-online.de
Der Gartenzwerg
 www.der-gartenzwerg.net

Suche Motorsägen, alle Modelle
 Auch defekt. Husqvarna oder Stihl, auch andere Marken, auch Heckenschneidergeräte. Bitte alles anbieten, auch Baustellengeräte.
 ☎ 06158-6086988
 ☎ 0173-3087449

Gardinenideen Viktoria
 Standard war GESTERN! Individualität in der Form von Maßanfertigung – ist HEUTE! Dank unserer professionellen, fachlichen und kompetenten Beratung, sind wir in der Lage individuelle Lösungen für Sie zu finden, damit Ihre Wunschgardinen vollkommen Ihrem eigenen Geschmack und Design entsprechen! Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin mit uns:
 ☎ 06103-5096864
gardinenideen-viktoria.de

August-Bebel-Straße 29, 63225 Langen

Geschenkewelt Laura kompletter Ausverkauf
 Räumungsverkauf bis zu -70%
 Auch Möbel / Inventar
 Freitag, 18.11., von 15–18 Uhr
 Samstag, 19.11., von 10–14 Uhr
 Montag, 21.11., von 15–18 Uhr
 Dienstag, 22.11., von 15–18 Uhr
 ☎ 0171-7529771

Mercedes-Benz V250 Marco Polo
 Mercedes-Benz V250 Marco Polo, Camper, 190 PS, BJ: 2018, Winterreifen, Unfallfrei, HU9/23, 677km, EasyPack-Küche, Preis: 14.800 Euro.
Tel./WhatsApp: 1590 3959481

DRF Luftrettung
 ...eine Frage der Zeit


Unterstützen Sie die DRF Luftrettung. Werden Sie Fördermitglied.

Info-Telefon 0711 7007-2211
 www.drfluftrettung.de

BETREUUNG und PFLEGE

Liebevolle und fachgerechte Betreuung in Ihrer vertrauten Umgebung.

Avicenna
 GmbH
Unser Team bietet Ihnen:
 • Grund- und Behandlungspflege
 • Verhinderungspflege
 • Beratungsbesuche
 • Hauswirtschaftliche Versorgung
 • Entlastungspflege für 125,- Euro/monatlich
Büro: Siemensstraße 6 • 64289 Darmstadt
Tel.: 061 51 - 8706630 • Fax: 061 51 - 8009889

AUSLAGE-STELLEN

 Bäckerei Berck
 Hauptstr. 40
 Bäckerei Keller
 Bahnstr. 15
 Bäckerei Keller am Bahnhof
 Bahnstr. 173
 Heegbach Apotheke
 Bahnstr. 92
 Postagentur Martin
 Langener Str. 15

Erste Hilfe.

Selbsthilfe.
 brot-fuer-die-welt.de/
 selbsthilfe
 Mitglied der actalliance


VERMISSTE TIERE

KATER ENTLAUFEN



Unser Kater Timmi ist am 05.11.22 entlaufen, in Erzhausen in der Elisabethen Str. 3 (kurz vor der Tierarztpraxis Dr. Kraus). Timmi hat eine Kerbe im rechten Ohr und ist etwas kräftig und braun getigert. Er ist sehr scheu und ängstlich. Bei Sichtung bitte anrufen:
 ☎ 0176-21547184 oder 06103-27395

Auflösung des Rätsels

S	S	U	G	L	P	B
E	K	L	A	T	A	B
N	O	N	S	E	N	S
S	N					A
O	T	O				F
G	R	O				U
E						M
A	B	I				O
C	L	A	N	A	A	E
G	L	B	A	L	T	R
E	I	L	P	A	K	E
						U
						N
						Z

 printdesign24

Katharina Bormet

* 13. 12. 1927 † 13. 11. 2022

Aus unserem Leben bist Du gegangen,
in unseren Herzen wirst Du bleiben.

Sie ist nun frei, mögen die Flügel der Engel
sie zu ihrer letzten Ruhestätte tragen.

Die Beerdigung findet am Montag, den 21. November 2022 um 11:00 Uhr auf dem Friedhof in Erzhausen statt.

In tiefer Trauer:
Renate mit Familie
Michael mit Familie

64390 Erzhausen



Inh. Dominik Andrä

Für Sie jederzeit erreichbar:

TEL.: 06150 - 82 7 81
MOBIL : 0171 - 525 06 70

- Erledigungen aller Formalitäten
- Dienstbereit für alle Friedhöfe
- Vorsorgeberatung

Bahnstr. 182A
64390 Erzhausen

24h

info@bachmann-bestattungen.de
www.bachmann-bestattungen.de



Wir begleiten Sie von
der ersten Minute an.

Gräfenhäuser Str. 4a
64390 Erzhausen
T. 06150-5451166

www.kaspar-bestattungen.de

WIR-in- Erzhausen Sprechstunde und Waldweihnacht

(Erzhausen, SO) Am Mittwoch, den 23. November, zwischen 16 und 18 Uhr bieten WIR wieder im Seniorentreff im Erzhäuser Rathaus eine Sprechstunde für alle Bürger und Bürgerinnen aus Erzhausen an. Wir vermitteln Nachbarschaftshilfe und suchen nach wie vor noch Anregungen und Beiträge für die geplante Waldweihnacht am 4. Advent in der Heegberghalle. Gesucht werden nicht nur HelferInnen für den Auf- und Abbau, sondern zum Beispiel eine Band, eine/n SängerIn mit Gitarrenbegleitung oder einen Chor. Nähere Informationen dazu und zu anderen aktuellen Themen sowie weitere Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage www.wir-in-erzhausen.de

Humanistische Gemeinschaft

Totengedenken

(ES) Die Humanistische Gemeinschaft Hessen und Egelsbach/Erzhausen/Langen laden zum Gedenken der im vergangenen Jahr Verstorbenen am Sonntag, 20.11., um 14:00 Uhr auf den Friedhof Egelsbach ein (Friedhofshalle in Egelsbach, Hans-Fleissner-Str. 1). Unter der Überschrift „Erinnerung ist Kraft“ wird Landessprecherin Christiane Herrmann die Ansprache halten und im Anschluss die Namen der verstorbenen Mitglieder der Humanistischen Gemeinschaft Hessen verlesen. Gäste sind herzlich willkommen.

ERZHAUSER-
ANZEIGER.DE

Adventkaffee im Museum

(DK) Es ist wieder soweit: Am Sonntag, den 4.12.22, gibt es wieder den beliebten Kaffeenachmittag im Museum des Ortskundlichen Arbeitskreises, Hauptstraße, alte Schule. Bei einem gemütlichen Beisammensein gibt es Kaffee und Kuchen von 14–17:30 Uhr. Dabei besteht die Möglichkeit unser kleines Museum ausführlich zu erkunden. Wir freuen uns auf regen Besuch und einen schönen 2. Adventnachmittag.

VdK OV Erzhausen

Gedenkfeier und Kranzniederlegung zum Volkstrauertag 2022



Auf dem Foto bei der Kranzniederlegung von links: Bürgermeisterin Claudia Lange und Tanja Launer Vorsitzende der Gemeindevertretung, VdK-Vorstand Jürgen Best und Frank Gladrow, Schüler der HWS.

(JB) Am 13. November fand in Erzhausen die Gedenkfeier des VdK OV Erzhausen an dem brutalen Angriffskrieg Russlands in der Ukraine. In ihren würdevollen Reden erinnerten der VdK-Vorsitzende Jürgen Best, die Schüler der Hessenwaldschule, die Bürgermeisterin Claudia Lange an die vielen Opfer der beiden Weltkriege, sowie das Leid und die Vertreibung

Millionen von Menschen, dass sich leider in der heutigen Zeit gerade wiederholt. Aktuell an dem brutalen Angriffskrieg Russlands in der Ukraine. Durch die Willkür von Machthabern, sehen wir hier wie Menschen um ihr Leben und das tägliche Brot für sich und ihre Familien kämpfen müssen. Diese sind zum Spielball der Mächte geworden. Zum Schluss appellierte er an

alle Regierungsverantwortlichen: Treten Sie weiterhin unbeirrt für den Frieden, die Menschenwürde und für Gerechtigkeit in aller Welt ein. Anschließend legten die Vertreter von VdK, HWS und Gemeinde Erzhausen ihre Kränze am Ehrenmal nieder. Umrahmt wurde die Trauerfeier von einer Abordnung der Feuerwehr, sowie den anwesenden Erzhäuser Bürgern.

Bäumchen als Zeichen der Gemeinschaft

Abgeknickt – aber wieder da



Das neu gepflanzte „Bäumchen“.

Foto: M. Scholz.

(Erzhausen, HF) Mitte Oktober wurde „das Bäumchen“ des Pastoralraums Langen-Egelsbach-Erzhausen vor der Kirche Maria Königin in der Heinrichstraße in Erzhausen

gepflanzt. Nur kurze Zeit später wurde es schwer beschädigt vorgefunden. Die Stellungnahme des leitenden Pfarrers Ulrich Neff: „Am Montagmorgen, den 7. No-

vember, bekam ich telefonisch die Information, dass unser neugepflanztes Bäumchen für den Pastoralraum Langen-Egelsbach-Erzhausen, vor der Erzhäuser Kirche Maria Königin zerstört wurde. Schnell machte sich bei mir Wut, Fassungslosigkeit und Fragezeichen breit. Wer macht so etwas – und warum. Ist es ein Zeichen für die momentane Großwetterlage unserer Kirchen? Ist es nur ein dummes Jungenstreich? Ist es ein Protest für den pastoralen Weg, den unser Bistum Mainz, geht? Fragen, auf die es keine Antworten gibt, denn der Täter hat kein Bekenner schreiben hinterlassen. Schnell machte der Akt der Zerstörung in unserem Pastoralraum die Runde und die Fassungslosigkeit verteilte sich auf viele Schultern. Gleichzeitig, fast wie das Licht der strahlenden Novembersonne, keimte ein Hoffnungsstrahl auf. Gemeindeglieder haben sich spontan entschlossen Ersatz zu besorgen. Auf diese Gedanken folgte recht schnell die Umsetzung in die Tat. Seit Mittwoch, den 9. November, ein geschichtsträchtiges Datum, wächst ein neuer Baum vor Maria Königin. Als Christen leben wir in der Hoffnung, dass der neue Baum ein guter Wegbegleiter durch die kommende Zeit ist. Die bunten Farben der Blätter sind Zeichen unserer Buntheit.“

FREUDIGE EREIGNISSE

Wir trauen uns!

Jessica
Latz



Patrick
Rose

Die standesamtliche Trauung findet am Dienstag, den 22. November 2022, um 16 Uhr auf dem Hofgut Dippelshof statt.

Kath. Gemeinde St. Jakobus Traditioneller Adventsbasar

(KDV) Der Adventsbasar in der katholischen Gemeinde Sankt Jakobus findet erstmals seit 2019 wieder im Pfarrzentrum Albertus Magnus in der Langener Bahnstraße statt und bietet das traditionelle Angebot an Kerzensortimenten und Hausmacher Wurstwaren sowie selbstgebackene Christstollen. Außerdem angeboten werden Gaumenfreuden wie Kaffee, Tee, Kakao, Honig, Gewürze sowie selbstgemachte Gelees und Marmeladen und selbst gestrickte Socken. Erstmals findet der Basar nur am ersten Advent statt, näm-

lich am Sonntag, 27.11.2022. Dafür öffnen sich die Türen im Pfarrsaal St. Albertus Magnus bereits um 11:30 Uhr und bleiben bis 17:00 Uhr offen. Deshalb erwartet die BesucherInnen erstmals ein einfaches warmes Mittagessen sowie danach die Kaffee- (und Tee-) Tafel mit selbstgebackenem Kuchen. Der Erlös des vom Kirchbauverein Sankt Albertus Magnus organisierten Basars ist zur Finanzierung von aktuellen Projekten in Kirche, Pfarrzentrum und Kindertagesstätte bestimmt.



Gärtnerei Aumühle



Adventsausstellung: 1. Advent: 10 bis 14 Uhr
Mo. – Fr. von 9 bis 18 Uhr, Sa. von 9 bis 15 Uhr
(am 19. und 26. Nov. sogar bis 18 Uhr)

Auwiesenweg 20 | 64291 Wixhausen | 0 6150 – 9696-600

www.mission-leben.de